

10. Sitzung

Dienstag, 7. September 1999, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 129 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Beatrice Bobst, Ruedi Bürki, Ursula Deiss, Vreni Flückiger, Christine Graber, Urs Hasler, Margrit Huber, Walter Husi, Stephan Jäggi, Fred Müller, Peter Ruprecht, Christina Tardo, Walter Vögeli, Wolfgang von Arx. (15)

130/99

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich heisse Sie zur Septembersession herzlich willkommen. Speziell begrüsse ich Urs Grütter aus Grenchen. Er nimmt anstelle von Rolf Hofer neu im Parlament Einsitz. Die Sommerzeit ist die Zeit der Feste. Bei den vielen Anlässen, die ich besucht habe, hat mich beeindruckt, mit welcher Begeisterung sich unzählige freiwillige Helferinnen und Helfer in den Verbänden und Organisationen, im Vorder- und im Hintergrund für eine gemeinsame Sache einsetzten. Dies macht kleine und grosse Anlässe zu Highlights, die man nicht so schnell vergisst und die national, ja sogar international ausstrahlen – ein gute Imagepflege für unsern Kanton. Ich danke allen herzlich für ihr Engagement. Ich gratuliere den verschiedenen Sportlerinnen und Sportlern in unserem Kanton, die in der Sommerzeit sowohl im Spitzen- wie auch im Breitensport sehr gute Leistungen erbrachten.

Über Wochen füllten die Aareprojekte die Zeitungsspalten. Nach dem Ende der politischen Ruhepause haben einige Meldungen für eine politische Sonnenfinsternis gesorgt. Sie sind uns Auftrag für die Politik. Ich denke an die Meldungen über den Arbeits- und Lehrstellenmarkt, an die schwierige Aufgabe, die auf das Urteil des Verwaltungsgerichts für den Kanton und die Gemeinden folgt. Und ich denke an die Reaktionen Betroffener auf die Sparvorschläge. Sie zeigen, dass die Sanierung der Staatsfinanzen nur im Dialog gelingen kann. Mit diesen Worten erkläre ich die Session als eröffnet.

Ich komme zu den Mitteilungen: Am 28. Juli verstarb im Alter von 83 Jahren Herr alt Nationalrat Louis Rippstein, Ehrenbürger von Kienberg. Er war während vielen Jahren politisch aktiv. Von 1949 bis 1977 amtierte er während 7 Amtsperioden als CVP-Kantonsrat. Er war Mitglied von 13 vorberatenden Kommissionen, unter anderem beschäftigte er sich mit der Vorberatung des Sparberichts, mit dem Bodenrechtsgesetz und dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes. Von 1970 bis 1982 präsidierte er den solothurnischen Bauernverband und von 1972 bis 1980 die CVP des Kantons Solothurn. Von 1970 bis 1984 war er Vorsitzender des Schweizerischen Verbands für Waldwirtschaft und 1965 Präsident des Kantonsrates. 1967 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er 12 Jahre angehörte.

Am 11. August verstarb im Alter von 93 Jahren Herr alt Kantonsrat und Gemeindepräsident von Starrkirch-Wil, Ernst Schärer. Von 1949 bis 1969 war er für die SP im Kantonsrat. Er war Mitglied verschiedener Kommissionen, so wirkte er unter anderem bei der Vorberatung der Baugesetzrevision, des Gesetzes über die Invalidenfürsorge, der Beteiligung des Kantons an der 2. Juragewässerkorrektur und an der ATEL sowie der Steuergesetzgebung mit. Ich bitte die Anwesenden im Saal, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben. – Danke.

121/99

Vereidigung von Urs Grütter

Beatrice Heim, Präsidentin. Herzlich willkommen in diesem Rat, Herr Grütter. Ich lade Sie ein zur aktiven und guten Zusammenarbeit und wünsche Ihnen in diesem verantwortungsvollen Amt Erfolg und Befriedigung.

Urs Grütter legt das Gelübde ab. (*Beifall.*)

K 97/99

Kleine Anfrage Kurt Küng: Verbot Aareschiffahrt

(Wortlaut der am 29. Juni 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 306)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. August 1999 lautet:

1. Die Kantonspolizei hat das Verbot erlassen.
2. Die Kompetenz zum Verbot der Schiffahrt infolge Hochwassers ist nirgends explizit geregelt. Nach einer (eher formalistischen) Betrachtungsweise ist der Regierungsrat zuständig und zwar direkt gestützt auf die Verfassung (Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe a, BGS 111.1). Er wahrt nämlich die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Zum gleichen Resultat kommt man in Anwendung von § 246 Absatz 4 Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (BGS 211.1), wonach der Regierungsrat Herr über die öffentlichen Sachen des Kantons ist und darüber verfügt. Auch die Schiffahrtsverordnung (BGS 736.12), die der Regierungsrat gestützt auf das Bundesrecht in eigener Kompetenz erlassen hat, kann dafür herangezogen werden. Letztlich führt auch ein allgemeiner Rechtsgrundsatz zu dieser Lösung: Jedes Staatshandeln bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Alles, was in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich an Departemente oder Ämter delegiert ist, ist Sache des Regierungsrates.
Nach einer (eher pragmatischen) Rechtsauffassung, der wir gefolgt sind, ist hingegen die Kantonspolizei zuständig, und zwar gestützt auf die Schiffahrtsverordnung und das Kantonspolizeigesetz (BGS 511.11). Nach § 7 Buchstabe c Schiffahrtsverordnung kann die Polizei die Ausfahrt bei Nebel verbieten. Wenn die Polizei bei Nebel Ausfahrten verbieten kann, wird sie dies umso mehr bei einer Gefährdung des Schiffsverkehrs durch Hochwasser tun können. Nach einer vernünftigen Auslegung der Bestimmung kann nicht die Art der Gefahr (Nebel oder Hochwasser) massgebend sein, sondern die (vorübergehende) Gefährdung des Schiffsverkehrs durch Naturgewalten, worunter Hochwasser zweifelsfrei fällt. Nach § 26 des Kantonspolizeigesetzes (allgemeine Ermächtigung zur Gefahrenabwehr) trifft die Polizei mangels ausdrücklichen Vorschriften jene Massnahmen, die zur Abwehr einer unmittelbaren Gefährdung oder Störung notwendig sind.
Zur Gefahrenabwehr muss die Kantonspolizei somit tätig werden, um keine Haftung des Staates aus unterlassener Tätigkeit (Pflicht zur Gefahrenabwehr) zu begründen.
Die Sperrung der Aare ist im Übrigen in Übereinstimmung mit den bernischen Behörden erfolgt. In Anbetracht der örtlichen Verhältnisse (gemeinsame Aareabschnitte und Aareabschnitte mit wechselnder Kantonszugehörigkeit) war dies sinnvoll.
3. Bis jetzt sind keine Schadenersatzforderungen eingegangen; wir rechnen auch nicht damit, dass solche noch eingehen. Das Hochwasser hat nach unserer Einschätzung und Beurteilung zu keinen Schäden geführt, für die der Kanton haftpflichtig wäre, sei es aus Gründen seiner Eigenschaft als Grundeigentümer, sei es aus dem Verhalten seiner Angestellten oder Beamten/Beamtinnen. Bis jetzt jedenfalls (Stand Mitte August 99) ist uns nichts diesbezügliches bekannt oder in Aussicht gestellt.
4. Wie bekannt, musste die Aareschiffahrt vorübergehend eingestellt werden. Die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft (BSG) als Betreiberin der Kursschiffe ist im Kanton Solothurn nicht steuerpflichtig, weshalb diesbezüglich keine Steuerausfälle zu erwarten sind. Wie weit im Kanton domizillierte Unternehmen (Fähren, Transporte, Bootsfahrschulen, usw.) finanziell vom Hochwasser betroffen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Geschäftsabschlüsse bzw. die Lohnausweise der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden erst im nächsten Jahr in Zusammenhang mit den Steuerveranlagungen hierüber Auskunft geben.

91/99

Umweltbericht des Kantons Solothurn; 3. Ausgabe 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Juni 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Juni 1999 (RRB Nr. 1254), beschliesst:

Von der 3. Ausgabe des Umweltberichtes des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rosmarie Eichenberger, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat den Bericht an ihrer Sitzung vom 18. August behandelt. Der dritte Umweltbericht ist kein Rechenschaftsbericht des Amtes für Umweltschutz, sondern eine Informationsschrift, welche ein aktuelles, brennendes Thema im Bereich Umweltschutz aufnimmt und einer breiten Bevölkerungsschicht bekannt machen will. Im dritten Bericht wird mit der «nachhaltigen Entwicklung» ein umfassendes Thema aufgegriffen. Bei den beiden früheren Berichten hat man es sich einfacher gemacht. 1991 wurde der Boden, 1994 das Wasser und Grundwasser thematisiert. Das BUWAL veröffentlichte bereits 1997 eine Dokumentation zum Thema «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz». Der Kanton nimmt den Ball auf und zeigt, was in den letzten Jahren in dieser Richtung gemacht wurde und was noch zu tun ist. Trotz der Komplexität des Themas ist kein 60-seitiger Bericht herausgekommen, wie das früher jeweils der Fall war. Der Bericht umfasst lediglich 30 Seiten. Damit wurde eine Anregung des Kantonsrats aufgenommen.

Der Bericht ist kompakt, prägnant und exemplarisch. Dies hat den Vorteil, dass er eher gelesen wird. Der Nachteil ist, dass nur wenige Themen aufgegriffen werden konnten. Die Mitglieder der Kommission haben den Bericht sehr positiv aufgenommen und gerühmt. Ich habe mich gefreut, das Prinzip der Nachhaltigkeit einmal erklärt und mit Beispielen vertieft zu sehen. Herr Regierungsrat Wallner hat betont, der Bericht stehe am Anfang eines Prozesses – nicht nur im engeren Bereich Umwelt, sondern auch in Gesellschaft und Wirtschaft – in Richtung Nachhaltigkeit. Wie ist diese Aufgabe anzupacken? Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat noch keinen konkreten Vorschlag formuliert; wir wollen die Thematik auch noch in den Fraktionen diskutieren. Inzwischen haben einige einen Brief des WWF erhalten, der anbietet, bei der Umsetzung aktiv mitzuhelfen. Ich halte diesen Vorschlag für positiv. Es wäre schade, wenn dieser Bericht in der Schublade verschwinden würde. Der Kantonsrat hat das Postulat «Agenda 21» überweisen. Er ist daher verpflichtet, etwas für dessen Umsetzung zu tun.

All denjenigen, die jetzt nicht zuhören, sondern schwatzen und das Traktandum mit der Kenntnisnahme gerne vom Tisch hätten, möchte ich ein indianisches Sprichwort mit auf den Weg geben: «Wenn jemand ein Problem erkannt hat und nichts zur Lösung des Problems beiträgt, so ist er selber ein Teil des Problems.» Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht mit Anerkennung zur Kenntnis zu nehmen.

Alfons von Arx. Der vorliegende Bericht ist zu umfangreich, um schnell durchgelesen zu werden und zu kurz, um die Thematik gründlich darzustellen. Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Es ist richtig und wichtig, dass der Bericht entstanden ist – übrigens im Auftrag des Kantonsrats. Der Bericht ist ein Instrument im Rahmen unserer Bemühungen, zu unserem Lebensraum Sorge zu tragen. Wie wir lesen, tragen die Bemühungen Früchte. Fortschritte sind erkennbar: Einige Werte haben sich in den letzten Jahren verbessert. Dies ist ein Beitrag an unsere Lebensqualität. Ohne konkrete Lenkungsmaßnahmen, ohne die Thematik in Erinnerung zu rufen wären die Verbesserungen nicht denkbar gewesen. So sind wir eben, wir Menschen – wir neigen dazu, den bequemeren Weg zu gehen. Das ist nicht grundsätzlich falsch, soll sich aber nicht einseitig zu Lasten des Lebensraumes und zu Lasten unserer Nachkommen auswirken. Vieles muss anscheinend noch getan werden. Die Frage drängt sich auf, ob wir in dieser Materie nicht zu pflichtbewusst sind. Demgegenüber steht, was wir in den letzten Jahrzehnten mit unseren Lebensgrundlagen gemacht haben. Wer dies nicht glaubt, soll einmal untersuchen, wie unsere Siedlungsräume vor 50 Jahren ausgesehen haben. Er soll die damaligen Immissionswerte mit den heutigen vergleichen. Letztlich ist das Ganze eine Frage der Ethik. Wollen wir, dass auch die Generationen nach uns qualitativ gut leben können? Sind wir um Nachhaltigkeit bemüht oder nicht? Zur künftigen Lebensqualität gehört ein intakter Lebensraum für die Menschen und alle Kreaturen. Dies ist nur möglich, wenn wir unsere technischen Möglichkeiten zumindest teilweise begrenzen. Ob der vorliegende Bericht zu lang ist, kann man sich fragen. Zumindest ist er kürzer als derjenige vor fünf Jahren. Daher ist er auch ein wenig konzentrierter ausgefallen – für Nichtfachleute zu konzentriert. Entscheidend ist, dass die enthaltene Botschaft Verbreitung findet, also auch die Einwohnerinnen und Einwohner

unseres Kantons erreicht. Für den Einsatz in den Schulen sind weitergehende Hilfen vorgesehen. Auch der Vorschlag des WWF, der uns in den letzten Tagen erreicht hat, zielt in diese Richtung, indem die Gedanken mit dem Schneeballsystem Verbreitung finden sollen. Damit wird dem entsprechenden Handeln der Weg geebnet. Ob man das «Lifestyle-Kampagne» nennen soll, ist eine andere Frage. Der Ansatz, mit einer breit abgestützten Pilotgruppe Impulse in alle möglichen Richtungen zu geben, ist richtig. Die CVP erteilt dem vorliegenden Bericht gute Noten. Wir danken den Verfassern und nehmen den Bericht wie vom Regierungsrat beantragt zur Kenntnis.

Kurt Küng. Der vorliegende Umweltbericht vermittelt viele interessante Punkte aus dem Alltag des Amtes für Umweltschutz. Der Inhalt ist zweifellos als qualitativ gut zu taxieren. Nachhaltige Denkanstösse in Texten, Zahlen und Grafiken finden wir praktisch auf jeder Seite in Form von Anregungen, Erklärungen und Wünschen. Der Bericht umfasst 76 A4-Seiten; davon enthalten dreieinhalb Quellennachweise. Dies zeigt unserer Fraktion sehr deutlich, mit welchen personellen, finanziellen und strategischen Mitteln das Amt in den letzten Jahren auf- und ausgebaut wurde.

Unter «Die Lokale Agenda 21» heisst es auf Seite 33: «Sie wirft Fragen auf bezüglich der Entwicklung der Gemeinde in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht und versucht, tragfähige Lösungen aufzuzeigen.» Unser Kommentar: Das Wort «Finanzen» wird kein einziges Mal erwähnt. Auf Seite 28 – «Was tun gegen schlechte Luft?» – steht: «Bei ernsthaften Innenraumbelastungen ist die Schadstoffquelle zu beseitigen, falls sie ausfindig gemacht werden kann. Eine grössere Investition stellt der Einbau einer Belüftungsanlage mit Wärmetauscher dar. Diese reguliert in angenehmer Weise das Raumklima und spart Energie.» Dass damit die heutige Belastung der Luft im Kantonsratssaal gemeint ist, konnten wir aus dem Bericht nicht herauslesen. Hingegen freuen wir uns über das Wort «Energiesparen» im Zusammenhang mit den Kantonsfinanzen. Die Nachhaltigkeit ist das Hauptthema des dritten Umweltberichts. Unsere Fraktion wünscht, dass sich das Amt für Umweltschutz in Zukunft nebst den eigentlichen Umweltthemen auch nachhaltig mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft auseinandersetzt. In diesem Sinne nimmt unsere Fraktion vom Bericht Kenntnis.

Jürg Liechti. Die Berichterstattung über die Umweltsituation des Kantons und die Information der Bevölkerung über die aktuellen Umweltprobleme gehört zum Leistungsauftrag des Amtes. Insofern ist es müssig, darüber zu diskutieren, ob der Bericht notwendig sei. Wir haben einen Auftrag erteilt, und er wurde ausgeführt. Das Reporting über den Zustand der Umwelt und über Ziele und Handlungsoptionen im Umweltschutz ist durchaus sinnvoll und gehört heute auch zu den Gepflogenheiten der meisten grösseren Unternehmen. Zur Illustration habe ich einige Umweltberichte von bekannten Firmen wie Novartis, Von Roll, Credit Suisse, Siemens, Swissair und so weiter bei mir. Sicher steht es auch unserem Kanton nicht schlecht an, hier zu informieren. Die Nachhaltigkeit hat seit der Konferenz von Rio eine herausragende Bedeutung bezüglich des Umwelthandelns erhalten. Das Thema wird im Bericht sachlich korrekt und übersichtlich abgehandelt. Damit verdient der Bericht auch eine positive Würdigung als Lehrunterlage für Schulen und weitere interessierte Kreise. Positiv sind auch die Hinweise auf Informationsquellen schriftlicher Art und solche auf dem Internet. Aktuelle Handlungen der Umweltbehörde werden erklärt, beispielsweise im Bereich der Bodensanierung.

Wenn am dritten Umweltbericht etwas zu kritisieren ist, so ist es das Fehlen einer kurzen und prägnanten Übersicht über den Zustand der Umwelt und die Umweltleistungen des Kantons. Zum Beispiel in Form von wenigen Kennzahlen, wie das die Unternehmen in ihren Berichten heute tun. In unserer Fraktion gibt es auch Stimmen, welche die Ausführlichkeit der Erklärungen in Frage stellen. Diese Diskussion ist nicht hier, sondern im Zusammenhang mit dem nächsten Leistungsauftrag zu führen. Im Namen der FdP/JL-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Umweltbericht mit bester Anerkennung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis zu nehmen.

Stefan Hug. Man kann auch ohne Strom und ohne Mikrofon sprechen – dies ein Beispiel für Nachhaltigkeit. Die SP-Fraktion anerkennt den Umweltbericht und nimmt ihn zur Kenntnis. Das Thema scheint uns richtig gewählt. Nachhaltigkeit ist ein Schlüsselbegriff für die künftige Entwicklung. Wir möchten all diejenigen, die am Bericht gearbeitet haben, ein Kompliment machen, insbesondere dem Amt für Umweltschutz. Der vorliegende Bericht ist nur ein Anfang. Eine umfassende Lagebeurteilung über den Zustand der Umwelt liegt vor. Den Worten müssen Taten folgen. Die Nachhaltigkeit darf nicht zu einem reinen Lippenbekenntnis verkommen. Es besteht die Gefahr, dass der Bericht – wie seine Vorgänger auch – in einer Schublade verschwindet. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat mit einem Postulat beauftragt, eine lokale Agenda 21 zu erstellen. Wir wünschen ein Konzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeit, welches von möglichst breiten Kreisen getragen wird. Ziel kann nur sein, das Prinzip der Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt Eingang finden zu lassen. Unserer Meinung nach braucht es kein besonderes Gremium, das die Verantwortung für die Umsetzung dieses Berichts übernimmt. Der Begriff der Nachhaltigkeit muss breit diskutiert und abgestützt werden. In diesem Zusammenhang hat uns der WWF ein Angebot gemacht; er will sich an der Umsetzung aktiv beteiligen. Nachhaltigkeit – wie sie an der Konferenz in Rio definiert wurde – betrifft nicht nur die Umwelt. Konkret geht es um die drei Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Die Bereiche Wirtschaft und Soziales kommen im Bericht etwas zu kurz. Diesen zwei Bereichen müsste bei der Umsetzung grössere Beachtung geschenkt werden. Nachhaltigkeit ist kein Luxusgut für konjunkturelle Schönwetterperioden. Die Frage ist nicht: Umweltschutz oder Ökonomie? Die Elemente der nachhaltigen Entwicklung müssen mit den Zielen der Wirtschaftspolitik, beispielsweise der Vollbeschäftigung, unter einen Hut gebracht werden. Nur so ist eine nachhaltige Entwicklung auch in Zukunft sinnvoll.

Ursula Grossmann. Selten war ich so froh wie jetzt gerade, dass es wieder Strom hat. Der Bericht ist eine gute Arbeit. Er ist übersichtlich, und die erhobenen Daten werden klar und verständlich präsentiert. Es ist gelungen, eindeutig vor Augen zu führen, wie sehr die verschiedenen Umweltbereiche zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen. Es wird auch aufgezeigt, wie jede und jeder im Privaten zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen kann. Es wäre eine Freude, den Bericht zu lesen, würde er nicht so deutlich machen, dass wir in Bezug auf eine gesunde Umwelt mit kleinen, ja kleinsten Erfolgen zufrieden sind. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Luftqualität noch lange nicht gut ist und dass die Bodenbelastung in einzelnen Gebieten eine Beratungsstelle für die betroffene Bevölkerung nötig macht. Das Wasser ist mit Nitrat, Kohlenstoff, Phosphor und Schwermetallen belastet. Neue Gefährdungen sind längst vorbereitet – Stichwort Elektrosmog. Wenn jemand bei einem regulären Gesundheitscheck vom Arzt oder der Ärztin erfährt, dass sein Blutdruck zu hoch oder zu tief ist oder dass die Leberwerte nicht stimmen, so würde er dies sofort zum Anlass nehmen, eine Verbesserung zu erwirken. Dies würde er sich auch etwas kosten lassen; eventuell würde er sogar sein Verhalten ändern. Sicher aber würde er nicht alles beim Alten bleiben lassen – schliesslich ginge es ja um seine Gesundheit. In diesem Bericht ist bereits ein Erfolg, dass keine weiteren Verschlechterungen eingetreten sind. Das stimmt mit unserem Verständnis von Erfolg nicht überein. Bei unserer persönlichen Gesundheit legen wir auch andere Massstäbe an.

Herr Regierungsrat Wallner hofft im Vorwort, dass der Bericht einen echten Prozess in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung einleitet. Wir meinen auch, der Bericht biete dafür eine Ausgangslage. Der Kanton kann jetzt zusammen mit der Wirtschaft und den Gemeinden auf die Handlungsebene wechseln und endlich anpacken. Wir haben daher heute eine Motion eingereicht, welche einen Massnahmenplan nachhaltige Entwicklung verlangt, der klare Ziele vorgibt. Er soll auch festhalten wie, mit welchen Mitteln und bis wann diese zu erreichen sind. Die Grüne Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis.

Christian Jäger. Ein Satz auf Seite 16 des Berichts hat mich gestört. Es geht um eine Frage, die der Rat bereits vor acht, neun Jahren ausgiebig diskutiert hat. Unter «Die Nutzung des Raumes im Kanton» heisst es: «Es gehört zu den Aufgaben der Raumplanung, nach den Gründen zu forschen und die Ausweitung des Siedlungsraumes zu beschränken. Als notwendige Massnahmen sind deshalb in den letzten zehn Jahren die rechtsgültigen Bauzonenflächen – im Rahmen des gesetzlich zulässigen – begrenzt und teilweise verkleinert worden.» Wir haben einmal über die Frage diskutiert, was mit dem Land geschieht, welches nicht innerhalb von fünf Jahren überbaut wird – Land, welches der Eigentümer der Gemeinde zur Verfügung stellen könnte. Im Text steht: «Nach Ablauf der Frist wäre die Gemeinde berechtigt, das Grundstück zu erwerben und zonenkonform zu nutzen.» Diese Diskussion hat der Rat geführt. Warum steht genau dieser Satz im Bericht, wonach das Land so rasch als möglich überbaut werden sollte? Es gibt bessere Lösungen. Die Grundstücke können der Reservezone zugeteilt werden. Befinden sie sich am Rand des Baugebietes, so können sie landwirtschaftlich genutzt werden.

Auf Seite 31 wird auf die Problematik der Entwässerung hingewiesen. Wir haben ja heute das Gefühl, alle Oberflächengewässer gehörten möglichst rasch einem Bach oder einem Fluss zugeführt. Im Bericht wird das Dachwasser erwähnt – in meinen Augen geht es auch um das Wasser auf Vorplätzen, Wegen und Strassen –, welches nach längeren Niederschlägen möglichst rasch der Kanalisation, sprich Aare, zugeführt werden sollte.

Elvira Bader. Auch ich habe die dritte Ausgabe des Umweltberichts mit grossem Interesse gelesen. Leider kommt die Landwirtschaft im Bericht fast nicht vor. Das praktisch vollständige Fehlen der Landwirtschaft und ihrer Leistungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit erstaunt mich sehr. In der Einleitung wird festgehalten, welche Idee im Zentrum der nachhaltigen Entwicklung steht: Es soll nur von den Zinsen gelebt werden, welche die Erde mit all ihren Gütern abwirft. Kein anderer Wirtschaftszweig verkörpert dieses Prinzip so sehr wie die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist neben der Forstwirtschaft auch der einzige bodenerhaltende Wirtschaftszweig. Alle anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten sind auf einen mehr oder weniger grossen Bodenverzehr angewiesen. Die Landwirtschaft, wie sie von der Mehrheit der Solothurner Bäuerinnen und Bauern betrieben wird, ist auf eine langfristige Erhaltung der Ertragsfähigkeit ausgerichtet. Im Bericht vermisse ich einen Hinweis auf die bisherigen Leistungen der Landwirtschaft. Die Solothurner Landwirtschaft hat seit den 60er und 70er Jahren – im Vergleich zu anderen Kantonen – auf eine innere Aufstockung weitgehend verzichtet. Diese Haltung ist auch mit einem Verzicht auf zusätzliche Einkommensmöglichkeiten verbunden. Damit haben die Solothurner Bauern und Bäuerinnen einen grossen Beitrag geleistet, um das Umweltproblem zu verhindern – im Gegensatz etwa zum Kanton Luzern.

Das Heumattenprogramm – eine Pionierleistung im Bereich Naturschutz – wurde seitens der Solothurner Landwirtschaft stark gefördert und unterstützt. Ohne dieses grosse Engagement wäre der Erfolg des Programms vermutlich bedeutend kleiner ausgefallen. Ich vermisse auch einen Hinweis auf die Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik des Bundes und die Beteiligung der Solothurner Bauern. Die Solothurner Bäuerinnen und Bauern beteiligen sich eher überdurchschnittlich an den nationalen Programmen für eine umweltgerechte Landwirtschaft. Dies nicht zuletzt dank der Unterstützung des kantonalen Mehrjahresprogramms. Die vorgenommene Aufzählung der Leistungen der Landwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist nicht abschliessend. Ich möchte keine Ergänzung des Umweltberichts vornehmen. In erster Linie geht es mir darum, bei künftigen Diskussionen über nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn der Landwirtschaft ihren Stellenwert zuzugestehen.

Walter Schürch. Ich muss auf die Aussage von Herrn Küng erwidern, dass das Amt für Umweltschutz in letzter Zeit mit der Industrie sehr gut zusammengearbeitet hat. Man hat versucht, grössere Fälle mit der Industrie

zusammen zu lösen. Bei der Stahl Schweiz in Gerlafingen wurde eine sehr gute Lösung getroffen. Daher verstehe ich nicht, warum das Amt für Umweltschutz immer wieder angegriffen wird. Auch die SVP/FPS ist in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vertreten. Leider äussert sich der Vertreter in der Kommission nie zu den Geschäften. Man weiss nie, welche Meinung herrscht. Meist wird einstimmig abgestimmt, und dann kommen im Parlament ganz andere Äusserungen. Ich wäre froh, wenn die Fraktion dem Vertreter ihre Meinung mitgeben würde, damit er sich äussern könnte. Dann wüsste man, woran man ist.

Thomas Wallner, Landammann. Im Landsgemeindekanton Appenzell war die Hauptqualität und -qualifikation für einen Landammann während Jahrhunderten, dass er laut reden kann. Schade, dass die Mikrofone wieder laufen – ich hätte diese Qualifikation gerne unter Beweis gestellt. Schade auch, dass es sofort wieder unruhiger geworden ist. Ich bitte Sie, den Bericht nicht nur aus dem Blickwinkel des Amtes für Umweltschutz zur Kenntnis zu nehmen. Wie Sie dem Impressum entnehmen können, sind eine Reihe anderer Ämter am Bericht beteiligt. Dies mit Recht, geht es doch um die Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit ist laut Agenda 21 wahrscheinlich das Zukunftselement im gesamten Umweltbereich – sei es ökonomisch, ökologisch oder sozial. Der Schritt in Richtung Nachhaltigkeit beginnt bei uns selbst. Ich möchte nicht moralisch werden, aber das darf man nicht aus den Augen verlieren.

Ich habe Verständnis dafür, dass der Bericht den einen zu lange ist und den andern zu kurz. Ich habe auch lange überlegt, inwieweit man den Wunsch von Herrn Liechti erfüllen sollte. Auf den Seiten 4 und 5 haben wir das etwas angedeutet. Vergessen Sie nicht: Das hat auch im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats Platz. Ich verstehe gut, dass man die Landwirtschaft vermisst. In den ersten beiden Berichten kam die Landwirtschaft recht ausführlich zur Sprache. Die Landwirtschaft hätte auch im vorliegenden Bericht besser berücksichtigt werden können – das gebe ich zu. Was Frau Bader sagt, ist zutreffend: In Sachen Nachhaltigkeit wurden seitens der Landwirtschaft bereits grosse Leistungen erbracht.

Wie stellen wir uns das weitere Vorgehen vor? Verschiedene Vorschläge stehen im Raum, wie der Nachhaltigkeit besser zum Durchbruch zu verhelfen wäre. Der Umweltbericht ist keine Agenda 21. Letztere soll als Prozess in Gang gesetzt oder weitergeführt werden. Wir überlegen, ob ein Rat diese Aufgabe übernehmen soll – wahrscheinlich eher nicht. Mit welchen andern Mitteln kann die Nachhaltigkeit in bestehenden Gremien oder durch eine bestehende Stelle überwacht oder initiiert werden? Wir haben in dieser Frage auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission angefragt. Wir danken für den Beitrag des WWF. Bis Ende Jahr werden wir der Regierung Vorschläge unterbreiten. Es ist richtig: Der Bericht darf nicht in der Schublade verschwinden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

124/99

Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. August 1999 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Jürg Liechti, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Am 27. September 1998 hat das Volk der Revision des Wasserrechtsgesetzes zugestimmt. Dieses beinhaltet die Einführung eines Abwasser- und Altlastenfonds. Sinn dieses Fonds, der seinerzeit ausgiebig und kontrovers diskutiert wurde, ist die zweckgebundene Finanzierung der kantonalen Beiträge an Gewässerschutzbauten und der kantonalen Verpflichtungen im Bereich der Sanierung der Altlasten. Die Staatskasse soll mittels einer Zweckbindung von Verpflichtungen entlastet werden. Die vorliegende Verordnung regelt die Details der Abgabe. Da es sich um eine kantonsrätliche Verordnung handelt, ist ein Referendum möglich. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat daher sehr sorgfältig geprüft, ob die Regelungen der damaligen Botschaft und den damaligen Ab-

sichten des Gesetzes entsprechen. Dabei richteten wir unser Augenmerk vor allem auf die Höhe der Abgabe und die mögliche Verwendung der Gelder. Grundsätzlich sind wir der Meinung, es handle sich hier um eine korrekte Umsetzung des seinerzeit beschlossenen Gesetzes.

Die Beiträge für den Abwasserfonds werden entsprechend der Menge und der Schmutzfracht im Wasser von den Kläranlagen erhoben. Die vorgeschlagenen Tarife ergeben eine finanzielle Belastung von etwa 23 Franken pro Einwohnergleichwert. Das macht etwa 6 Mio. Franken im Jahr aus. Die Abgabe ist auf 10 Jahre befristet. So kommen zirka 60 Mio. Franken zusammen. Die Hälfte dieses Betrags ist im Sinne von zugesicherten Beiträgen bereits vergeben. Um diese 30 Mio. Franken wird die allgemeine Staatskasse entlastet. Die verbleibenden 30 Mio. Franken sollen während den nächsten 10 Jahren für Gewässerschutzprojekte eingesetzt werden. Damit wird man die dringendsten Bedürfnisse des Gewässerschutzes decken können, aber nicht mehr. Die Regelung der Beitragsberechtigung ist sinnvoll und ermöglicht eine Trennung von Wünschbarem und Notwendigem. Es ist durchaus sinnvoll, kleinere Kläranlagen von der Ermittlung der Schmutzfrachten auszunehmen. Man stützt sich diesbezüglich auf die Durchschnittswerte grösserer Kläranlagen ab.

Die Beiträge für den Altlastenfonds werden – nach dem Gewicht des angelieferten Materials bemessen – während 25 Jahren erhoben. In einigen Gebieten läuft das über die KEBAG, die sich im Kanton befindet. Das Schwarzbubenland entsorgt über die KVA Basel. Ein Abkommen mit der KVA Basel ist geplant. So können die Abgaben im ganzen Kanton gleich gehandhabt werden. Die Abgabe ist mit den vorgeschlagenen 20 Franken pro Tonne um 5 Franken höher seinerzeit angenommen. Der Grund dafür ist eine Harmonisierung mit dem Kanton Bern. Die KEBAG ist in beiden Kantonen aktiv. Sie möchte die Gebühr auf den Kehrrichtsack verlegen. Um einen Kehrrichttourismus in den Grenzregionen zu verhindern, will man den Betrag einheitlich auf 20 Franken festlegen. Mit dieser Abgabe kommen in 25 Jahren zirka 66 Mio. Franken zusammen. Gemäss heutigen Schätzungen über den Bedarf in Sachen Sanierung von Altlasten reicht dieser Beitrag ebenfalls nur für die nötigsten kantonalen Verpflichtungen. Der Kanton haftet nach der eidgenössischen Altlastenverordnung dann, wenn er den Verursacher einer Altlast nicht mehr ermitteln kann, wenn dieser zahlungsunfähig ist oder wenn die Altlast auf Siedlungsabfälle zurückgeht.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Thomas Fessler. Mit dem Fonds bezahlen die Gemeinden Beiträge an Gewässerschutz-Investitionen, die bis jetzt vom Kanton mitfinanziert wurden. Dies ist ein Bestandteil der Aufgabenreform, welche hier aber nicht ganz konsequent vollzogen wurde. Bezahlen müssen nämlich die Gemeinden, respektive die Verbraucher von Wasser, verwaltet wird der Fonds jedoch vom Kanton. Der grösste Teil der künftigen Fondsmittel ist bereits verplant. Bezüglich der restlichen 8 Mio. Franken ist für uns wichtig, dass nicht folgender Grundsatz gilt: Wer am meisten investiert, wird am meisten unterstützt. Diejenigen Projekte sollen unterstützt werden, welche mit den eingesetzten Mitteln die grösste Wirkung erreichen. Bei einer grossen Anlage kann mit demselben finanziellen Aufwand eine höhere Wirkung erzielt werden als bei mehreren kleinen Anlagen. Die Beiträge für den Fonds ermöglichen es zu beweisen, dass auf befristete Gebühren nach Ablauf der 10, respektive 25 Jahre auch wieder verzichtet werden kann. Die Gebühren sollen nicht immer wieder verlängert werden müssen. Die CVP tritt auf die Vorlage ein.

Rosmarie Eichenberger. Die SP-Fraktion tritt ebenfalls auf diese Vorlage ein. Der Kantonsrat und das Volk haben der Einführung eines Abwasser- und Altlastenfonds zugestimmt. Wir sind nach wie vor für verursachergerechte Abgaben. Die Verordnung entspricht dem Inhalt des Gesetzes. Die Hauptfrage dreht sich vor allem um die Franken- und Rappenbeträge. Diese sind von uns aus gesehen akzeptabel. Der Abwasserfonds ist auf 10 Jahre befristet. Das Amt für Wasserwirtschaft glaubt, die wichtigsten Arbeiten und Sanierungen im Abwasserbereich könnten bis dann abgeschlossen werden. Die knappen und fairen Abgaben wurden auf Grund der Quantität und Qualität der Abwasser bemessen. Die Beiträge werden in Zukunft restriktiver und gezielter, weniger nach dem Giesskannen- und Jekami-Prinzip gesprochen. Beim Altlastenfonds sind die Mittel und der Bedarf weniger klar ausgewiesen. In Anbetracht der Altlastenproblematik scheinen uns die 2,6 Mio. Franken pro Jahr an Einnahmen nicht übertrieben. Eine Angleichung der Abgabe an den Kanton Bern mit 20 Franken pro Tonne ist sicher sinnvoll. So kann die Abgabe wenigstens für alle Anlieferer der KEBAG gleich geregelt und in den Sackpreis integriert werden. In unserer Region ist das nicht möglich, weil der Kanton Baselland keine Abgabe kennt. Daher wird wohl eine Grundgebühr erhoben werden müssen – das ist schade.

Marcel Boder. Der Bund schiebt es auf die Kantone, der Kanton auf die Gemeinden und die Gemeinden auf den Bürger und die Bürgerin. Würden gleichzeitig die Steuern gesenkt, könnte man von einer gerechten Verteilung sprechen. «Verursacherorientierte Abwasser- und Abfallabgabe» klingt sozial und gerecht. In Tat und Wahrheit handelt es sich jedoch einmal mehr um versteckte indirekte Steuern. Wir sind nicht mehr in der Lage, die nötigen Infrastrukturen im Gewässer- und Umweltschutz mit echten Steuergeldern zu finanzieren. Ständig kommen neue und höhere Abgaben auf Industrie, Gewerbe, Bürgerinnen und Bürger zu. Jedesmal heisst es, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet handle es sich um geringe Gebühren. Berücksichtigt man jedoch sämtliche Abgaben, welche jährlich auf die Bevölkerung abgewälzt werden, kommt man auf einen bedrohlichen Betrag. Bedroht ist vor allem der Mittelstand. Es gibt Städte und Gemeinden, welche mit einer Verdreifachung bis Verfünffachung der Gebühren zu rechnen haben. Das Volk hat der Vorlage am 27. September 1998 zugestimmt, wenn auch knapp. Selbstverständlich akzeptiert die SVP/FPS diesen Entscheid und tritt auf die Vorlage ein. Wir werden aber der Abfallabgabe von 20 Franken nur zustimmen, wenn der Kanton Bern die Gebührenerhöhung auf 20 Franken beschlossen hat. Gegenwärtig bezahlen die Berner und

Bernerinnen immer noch 15 Franken pro Tonne. Falls die Erhöhung nicht zu Stande kommt, sollten wir der Einfachheit halber die Gebühr bei 15 Franken festlegen. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Kurt Spichiger. Unser Kanton wird vielfach kritisiert, er nehme in vielen Projekten und Geschäften eine Pilotfunktion wahr. Dadurch macht er auch negative Erfahrungen. Es ist richtig, dass der Kanton Solothurn nicht im Alleingang vorgegangen ist, sondern sich mit den Kantonen Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen abgesprochen hat. Sowohl bezüglich der abgabepflichtigen Parameter als auch der Höhe der Abgabe fand man eine gemeinsame Basis. Auch die FdP/JL-Fraktion empfiehlt Eintreten auf das Geschäft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Die Detailberatung erfolgt morgen.

115/99

Revision der kantonalen Verordnung über die Abfälle

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juli 1999 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Stefan Jeker, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Inkraftsetzung der eidgenössischen Verordnung vom 1. Oktober 1998 über die Belastung von Böden bedingt eine Anpassung der kantonalen Verordnung über die Abfälle, kurz KAV. Weil der Erlass der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds per 1. Januar 2000 ansteht, scheint es sinnvoll, die Revision des KAV gleichzeitig vorzunehmen. Lediglich zwei Artikel werden geändert, respektive ergänzt, nämlich die Artikel 12 und 13. Artikel 12 soll vor allem Artikel 3 der Altlastenverordnung abdecken. In Absatz 2 wird das Verfahren auf kantonaler Ebene geregelt. Es wird transparent gemacht, welches Departement zuständig ist. Mit Artikel 13 Absatz 3 kann das entsprechende Departement zum Schutz Dritter die Pflichten des Eigentümers durch Verfügung feststellen oder eine Anmerkung von belasteten Böden, respektive Standorten oder Altlasten im Grundbuch vornehmen. Die Möglichkeit der grundbuchlichen Anmerkung bestand bereits heute. Mit Artikel 13bis soll ein Verzeichnis über schadstoffbelastete Böden erstellt werden. So kann den Betroffenen das Ergebnis in geeigneter Weise mitgeteilt werden. Ist ein Boden nachweislich mit Schadstoffen belastet, das heisst werden die Richtwerte über eine grössere Fläche überschritten, so wird dies neu bei Ortsplanrevisionen im Zonenplan ausgewiesen. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben vom Departement klar zu verstehen bekommen, dass dem Kanton kein Spielraum zur Verfügung steht, um allenfalls Änderungen auf kantonaler Ebene zu beschliessen. Bei diesem Geschäft wird ausschliesslich Bundesrecht vollzogen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Alfons von Arx. Wie erwähnt geht es um eine Anpassung an eidgenössisches Recht. Das hat auch stattgefunden: All die langen, schlecht lesbaren Sätze wurden weitgehend übernommen. In Sachen Anmerkung über die Belastung eines Standorts im Grundbuch soll die Kann-Formulierung beibehalten werden, wie das der Regierungsrat vorschlägt. Die Altlasten sind ein Kriterium, neben anderen, welches ein potentieller Käufer oder eine Käuferin eines Grundstücks abklären und beurteilen muss. Die CVP stimmt der Verordnung wie vom Regierungsrat beantragt zu.

Rosmarie Eichenberger. Die SP-Fraktion stimmt der Verordnung ebenfalls zu. Der Handlungsspielraum ist relativ gering, da Bundesrecht vollzogen wird. Die Frage, wie die Aufklärungspflicht bei Handänderungen wahrgenommen wird und wie auf die Altlastenkataster aufmerksam gemacht werden kann, ist nicht befriedigend gelöst. Wenn ein Käufer Konkurs macht, ist der Kanton haftbar. Uns ist aufgefallen, wie sich die organisatorischen Neuerungen im Amt für Wasserwirtschaft in Paragraf 13 auswirken. Es ist nicht ideal, wenn das Amt für Umweltschutz ein Verzeichnis über schadstoffbelastete Böden und das Amt für Wasserwirtschaft ein Kataster der belasteten Standorte führt.

Marcel Boder. Die SVP/FPS-Fraktion kann der Änderung zustimmen. Eine Bedingung wäre jedoch, dass die zusätzlichen Aufgaben im Amt für Wasserwirtschaft und im Amt für Umweltschutz keine personellen Änderungen zur Folge haben. Wir möchten den Regierungsrat fragen, ob die Verordnung personelle Konsequenzen, sprich Aufstockung, hat.

Jürg Liechti. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Sie enthält keine materiellen Änderungen in den Abläufen. Die Änderung wurde auf Grund der Anpassung des Bundesgesetzes und der Neuorganisation im Bereich der Ämter für Umweltschutz und Wasserwirtschaft nötig. Das Grundbuch ist ein zu schwerfälliges Mittel, um auf Altlasten aufmerksam zu machen. Daher werden die neuen Kataster geschaffen. Mit diesen Informationen können Verkäufer und Käufer bei Handänderungen auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden. Im Moment handelt es sich in den meisten Fällen erst um einen Verdacht auf Belastung – auf Grund der Geschichte des Areals. Wollte man dies in das Grundbuch überschreiben, so müsste man zuerst teure Messungen durchführen, um zu ermitteln, ob der Verdacht gerechtfertigt ist oder nicht. Man sollte einen Eintrag auch wieder entfernen können, wenn man feststellt, dass keine Altlasten vorliegen. Daher ist eine Kann-Formulierung angebracht. Es ist interessant, dass die Ämterteilung beim Wahrnehmen der Aufgaben im Umweltschutz 20 Zentimeter unter dem Boden stattfindet. Das Amt für Umweltschutz im Volkswirtschafts-Departement ist für die obersten 20 Zentimeter verantwortlich. Wenn es tiefer hinab geht, ist das Amt für Wasserwirtschaft im Bau-Departement zuständig. Beide Ämter führen unabhängig voneinander einen Kataster. Diesbezüglich wurde ein Auftrag überwiesen. Ich möchte die Regierung ermutigen, den Auftrag möglichst beschleunigt anzugehen und die Situation zu bereinigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Titel soll lauten:

Änderung der kantonalen Verordnung über die Abfälle (KAV)

I.

Antrag Redaktionskommission

§ 13 soll lauten:

Das Bau-Departement, vertreten durch das Amt für Wasserwirtschaft und das Volkswirtschafts-Departement, (...)

II.

Angenommen

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Zur Frage von Herrn Boder: Da es sich nicht um eine materielle Änderung handelt und somit keine neuen Aufgaben entstehen, ist nichts zu befürchten. Auch der Umstand, dass zwei Ämter Aufgaben erfüllen, die einander sehr nahe kommen, hat keine personellen Konsequenzen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 114 und 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 35 des Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959, Artikel 2, 6, 30, 31 und 36 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz sowie gestützt auf die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990, die Verordnung über Schadstoffe im Boden (VSBo) vom 9. Juni 1986 und die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) vom 12. November 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juli 1999 (RRB Nr. 1434), beschliesst:

I.

Die kantonale Verordnung über die Abfälle (KAV) vom 26. Februar 1992 wird wie folgt geändert:

§ 12 lautet neu:

§ 12. *Bauen auf belasteten Standorten und schadstoffbelasteten Böden*

¹ Wer auf einer Parzelle, welche im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist oder bei welcher Anzeichen oder Verdacht auf Bodenverunreinigungen oder Verunreinigungen des mineralischen Erdreiches vorliegen, bauen oder erhebliche Mengen von Boden oder mineralischem Erdreich ausheben und an einem andern Ort lagern will, muss das Aushubmaterial auf Schadstoffe untersuchen und dem Amt für Umweltschutz vorgängig das Untersuchungsprogramm vorlegen.

² Das Amt für Umweltschutz beurteilt die Ergebnisse und trifft die notwendigen Massnahmen. Es holt vorher Vorschläge zur Behandlung oder Ablagerung des belasteten Materials beim Bauherrn ein.

³ Die Baubehörden erteilen Baubewilligungen erst dann, wenn die Behandlung, Verwertung oder Entsorgung von verunreinigtem Material geregelt ist. Sie können vor Erteilung der Baubewilligung die Untersuchung nach Absatz 1 anordnen und Auflagen über die Entsorgung in die Baubewilligung aufnehmen.

§ 13 lautet neu:

§ 13. *Anmerkungen von belasteten Standorten oder Altlasten im Grundbuch*

Das Bau-Departement, vertreten durch das Amt für Wasserwirtschaft und das Volkswirtschafts-Departement, vertreten durch das Amt für Umweltschutz, können die Pflichten des Eigentümers oder der Eigentümerin durch Verfügung feststellen und die Anmerkung «belasteter Standort» oder «Altlast» im Grundbuch vornehmen lassen.

Neu wird eingefügt:

§ 13^{bis} *Verzeichnis über schadstoffbelastete Böden*

¹ Das Amt für Umweltschutz erstellt und führt ein Verzeichnis über schadstoffbelastete Böden im Sinne der Verordnung über Belastungen des Bodens. Es teilt die Ergebnisse den Betroffenen in geeigneter Weise mit.

² Nachgewiesene Schadstoffbelastungen des Bodens, welche die Richtwerte nach der Verordnung über Belastungen des Bodens auf einer grossen Fläche überschreiten, werden bei der Ortsplanungsrevision im Zonenplan ausgewiesen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum und der Genehmigung durch den Bund.

V 101/99

Veto gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 29. Juni 1999 von 31 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichner Peter Wanzenried):

Die vom Regierungsrat beschlossene Änderung der Vollzugsverordnung missachtet den Auftrag des Gesetzgebers in krasser Weise. Die Vollzugsverordnung regelt lediglich den Vollzug von § 40, Abs. 3 des Jagdgesetzes. Der in der parlamentarischen Diskussion aufgenommene und von der Volksabstimmung bestätigte Abs. 2 des gleichen Paragraphen wird in der Vollzugsverordnung nicht behandelt. Dies bedeutet faktisch, dass mit der Vollzugsverordnung ein Teil des Jagdgesetzes ausser Kraft gesetzt wird. Eine solche Umsetzung des Jagdgesetzes auf Verordnungsstufe verstösst gegen die Glaubwürdigkeit.

Die Regelung der administrativen Abwicklung der Beitragsgesuche, wie sie von § 25^{bis} § 25^{quater} vorgesehen sind, setzt eine administrative Maschinerie ungewohnter Ausmasses in Gang. Zwischen der Einreichung eines Beitragsgesuches und der Ausrichtung eines Beitrages verstreichen im Minimum 1¾ Jahre. Eine solche administrative Aufblähung widerspricht den Grundsätzen eines schlanken Staats 100%ig.

Die Änderung der Vollzugsverordnung sieht keinerlei Übergangsrecht vor. Dies bedeutet, dass das revidierte Jagdgesetz in verschiedenen Punkten, insbesondere bei der Gewährung von Beiträgen aus dem Jagdfonds in den Jahren 1999 und 2000 gar nicht angewendet werden kann. Das Fehlen einer Übergangsregelung bei grundlegenden Änderungen widerspricht jeder Rechtstaatlichkeit.

Besonders stossend ist in diesem Zusammenhang, dass fast gleichzeitig mit dem Erlass dieser Verordnungsänderung bei der kantonalen Jagdverwaltung zwei neue 50% Stellen geschaffen und aus dem Jagdpachtertrag finanziert werden. Die Befürchtungen, die bereits bei der parlamentarischen Behandlung der Änderung des Jagdgesetzes geäussert wurden, dass bei den Betroffenen der Jagd gespart wird um die Administration auszubauen scheinen sich nun zu bestätigen.

Mit der Rückweisung der Änderung der Vollzugsverordnung ist der Regierungsrat zu beauftragen, eine Vollzugsverordnung auszuarbeiten, welche

1. Dem Wortlaut des Gesetzes Rechnung trägt;
2. Administrativ einfache Verfahren für die Beitragsgewährung vorsieht;
3. Einen geordneten Übergang vom bisherigen Jagdgesetz zum neuen Jagdgesetz durch entsprechende Übergangsbestimmungen vorsieht.

Unterschriften: 1. Peter Wanzenried,, 2. Jürg Liechti, 3. Claude Belart, Janine Aebi, Alois Flury, Stefan Liechti, Peter Ruprecht, Vreni Hammer, Hans Walder, Kurt Spichiger, Andreas Gasche, Kurt Fluri, Elisabeth Schibli, Verena Stuber, Rolf Hofer, Hans Loepfe, Annikäthi Schluop, Monika Zaugg, Hans Leuenberger, Christian Jäger, Kurt Wyss, Roland Frei, Hans-Ruedi Wüthrich, Peter Meier, Arlette Maurer, Christine Graber, Hansruedi Zürcher, Gerhard Wyss, Alfons von Arx, Elvira Bader, Bruno Biedermann. (31)

b) die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 30. Juni 1999, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB 1646):

1. Neuregelung der Verteilung des Jagdpachtertrages

Im Zusammenhang mit den strukturellen Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes wurde 1998 auch eine Änderung der Finanzierung der Jagd- und Fischereiverwaltung und der Verwendung des Jagdpachtertrages vorgenommen. Nach erfolgter Revision lautet der § 40 des Jagdgesetzes wie folgt:

§ 40. Verwendung des Jagdfonds

¹ Der Jagdfonds wird in erster Linie für die gebundenen Aufwendungen der Jagd- und Fischereiverwaltung eingesetzt. Die Aufgaben der Jagd- und Fischereiverwaltung richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton und sind durch einen Leistungsauftrag festgelegt.

² Die Leistungen der Landwirtschaft für die Jagd werden angemessen abgegolten.

³ Das zuständige Departement kann Beiträge für zweckgebundene Massnahmen aus dem Jagdfonds gewähren insbesondere an:

- a) Gemeinden;
- b) öffentlich-rechtlichen Körperschaften;
- c) private Organisationen;
- d) Privatpersonen;

⁴ Die Beiträge aus dem Jagdfonds müssen an einen Leistungsauftrag gebunden sein.

⁵ Die Beitragsempfänger haben dem zuständigen Departement Rechenschaft über die Verwendung der Mittel abzulegen.

⁶ Missbräuchlich verwendete Beiträge sind zurückzuerstatten.

Es muss an dieser Stelle daran erinnert werden, dass unter der alten Regelung ein Teil des Jagdpachtertrages ohne weitere Nachweise nach einem gesetzlichen Verteilerschlüssel an verschiedene Empfänger verteilt wurde. Die Verwendung der Mittel entzog sich gerade im Bereich der Landwirtschaft einer Transparenz und stand zum Teil nicht mehr im Zusammenhang mit den Zielen der Jagdgesetzgebung.

So wurden die Anteile der Landwirtschaft von jährlich 75'000 Franken vom Bauernverband wie folgt eingesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| • Betriebshelferdienst | 35'000 Franken |
| • bäuerlich hauswirtschaftlicher Betriebshelferinnendienst | 15'000 Franken |
| • Landdienst | 10'000 Franken |
| • Förderung der naturnahen Landwirtschaft | 5'000 Franken |
| • Beitrag an Prüfungsorganisation, Kurse und Vorträge | 9'000 Franken |
| • Beitrag an die Ehrung landw. Angestellter | 1'000 Franken |

Es war denn auch ein Ziel der Revision, dass die Verteilung des Jagdpachtertrages auf die Ziele der Jagdgesetzgebung hin konzentriert werden sollte. Die angefochtene Verordnungsänderung will diese Zielorientierung umsetzen, was ganz im Sinne der Revision liegt.

2. Abgeltung von Leistungen der Landwirtschaft

Was nun den Absatz 2 betrifft ist Folgendes festzustellen: Eine Abgeltung kann per definitionem nur für Leistungen erfolgen, die nachgewiesen werden können. Eine pauschale Überweisung von Geldern wie unter alter Ordnung kann überhaupt nicht mehr in Frage kommen.

Die Behauptung in der Begründung, dass § 40 Abs. 2 «ausser Kraft gesetzt wird», ist sowohl rechtlich wie sachlich falsch. Die Leistungen der Landwirtschaft können auch ohne detaillierte Regelung in der Verordnung abgegolten werden. Eine Regelung, wonach Gesetzesbestimmungen nur dann gelten, wenn sie durch Verordnungstext explizit ausgeführt werden, gibt es in diesem Bereich nicht. Die Leistungen der Landwirtschaft werden bereits angemessen abgegolten und sollen es auch in Zukunft werden. Das Volkswirtschafts-Departement hat in diesem Zusammenhang bereits mit dem Bauernverband für Leistungen zu Gunsten der Jagd und der Wildlebensräume Beiträge aus dem Jagdfonds zugesichert. Diese Beiträge übersteigen bereits deutlich die Forderungen, welche z.B. für gerissene Hühner jährlich bei der Jagdverwaltung eingegangen sind. Zudem werden nach Auskunft des Bundes für die Landwirtschaft als Wirtschaftssektor die Direktzahlungen als Gegenwert für die Leistungen im Dienst der Allgemeinheit (Landschaft, Versorgungssicherheit, ländlicher Raum) in Kürze 25 Prozent ausmachen. Sie haben damit eine Höhe erreicht, die diese Leistungen abdecken.

3. Vergütung von Wildschaden als Abgeltung?

Eine Stossrichtung des Vetos wendet sich unausgesprochen gegen die Einschränkungen in der Vergütung von Wildschaden.

Den grössten Teil an landwirtschaftlichen Schäden verursachen heute die Wildschweine. In den letzten 3 Jahren wurden in Übereinstimmung mit den Gesetzen Beträge zwischen Fr. 60'000.– und Fr. 100'000.– direkt an die Betroffenen ausgerichtet. Die Abschätzung dieser Schäden erfolgt durch die Schätzungsstelle des Bauernverbandes, eine unbürokratische Lösung, die von den Landwirten sehr geschätzt wird.

Sofern die Unterzeichner eine Ausweitung der Abgeltungen nach Absatz 2 auf gesetzlich nicht abgedeckte Wildschäden anstreben, muss deutlich festgehalten werden, dass dieses Ansinnen auf bundesrechtliche Schranken stösst. So können keine Beiträge ausbezahlt werden, welche im Widerspruch zu der geltenden Bundesgesetzgebung und zum kantonalen Jagdgesetz stehen. In Art. 3 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Jagd vom 20. Juni 1986 ist festgehalten, dass keine Entschädigungen ausbezahlt werden, wenn es

sich um Bagatellschäden (im Kanton Solothurn bis Fr. 200.–, § 22 Abs. 2 VVO über die Jagd) oder für Schäden, welche durch Tiere verursacht werden, die im Selbstschutz erlegt werden können (Fuchs, Dachs, Marder, Rabenvogel, Sperlinge usw.). Im kantonalen Jagdgesetz werden in § 35 Abs. 2 diese Formulierungen noch einmal wiederholt. An diesen Grundlagen gibt es auch unter dem neuen § 40 Absatz 2 nichts zu rütteln!

4. Administrativer Mehraufwand?

Das in der angefochtenen Verordnung geregelte Beitragsverfahren will eine zweckgemässe, wirksame und zielgerichtete Ausrichtung der Beiträge erreichen.

Damit die Jagd- und Fischereiverwaltung ein Budget erstellen kann, ist sie auf die Einreichung der Beitragsgesuche bis Ende März des dem Rechnungsjahr vorausgehenden Jahres angewiesen. Wir stimmen mit den Unterzeichnern überein, dass die Beiträge im folgenden Rechnungsjahr sofort nach der Prüfung der Unterlagen ausbezahlt werden müssen, d.h. im besten Fall bereits 10 Monate nach der Einreichung des Gesuches. Bei einer kürzeren Frist ist eine Budgetierung nicht möglich und hätte eine unbestimmte Zahl von Nachtragskrediten zur Folge. Die Frist von 1 3/4 Jahren entspricht somit dem spätesten Zeitpunkt einer Beitragsauszahlung. Aus diesem Grund sind wir bereit, die Verordnung wie folgt abzuändern:

§ 25^{quater} Abs. 2 muss neu heissen:

Die Auszahlung der zugesicherten Beiträge aus dem Jagdfonds erfolgt sofort nach Prüfung der Unterlagen gemäss Abs. 1 durch das zuständige Departement.

Diese Verordnungsänderung werden wir sofort vornehmen, wenn das Veto gemäss unserem Antrag abgelehnt wird.

Damit eine unnötige Bürokratie vermieden wird, hat das Volkswirtschafts-Departement mit den Betroffenen frühzeitig Kontakt aufgenommen und ihre Beitragsgesuche für die Jahre 1999 und 2000 bereits entgegengenommen. Damit konnten dem Bauernverband und dem kantonalen Vogelschutz bereits frühzeitig Beitragszusicherungen gewährt werden. Sollten in den Jahren 1999 und 2000 weitere Beitragsgesuche eintreffen, werden diese unbürokratisch erledigt. Eine zusätzliche Übergangsbestimmung erachten wir für nicht notwendig.

5. Stellenausbau in der Jagdverwaltung

In der Begründung zum Veto wird der Ausbau der Jagdverwaltung mit der neuen Ordnung im Beitragswesen in Zusammenhang gebracht. So wird der Eindruck erweckt, als ob mit neuen Vorschriften und Einschränkungen neue Stellen geschaffen werden. Diesem Eindruck treten wir entschieden entgegen. Bereits in der Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 21. April 1998, RRB Nr. 767, haben wir darauf hingewiesen, dass die Jagd- und Fischereiverwaltung ihren Gesetzauftrag von Bund und Kanton mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr erfüllen kann. Der Leistungsauftrag, welcher für die Jagd- und Fischereiverwaltung in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze der modernen Verwaltungsführung gilt, ist auf eine permanente wissenschaftliche Sachbearbeitung absolut angewiesen. Diese Sachbearbeitung an externe Mitarbeiter zu vergeben, wie dies vorher der Fall war, ist gegenüber einer Mitarbeit im Anstellungsverhältnis eindeutig ineffizienter, schwerfälliger und teurer. Die Administration der Jagd- und Fischereiverwaltung ist mit 2,7 Stellen im Vergleich zu den anderen Revierkantonen (durchschnittlich 8 Stellen) immer noch mit Abstand am Schluss und verlangt von allen Mitarbeitern einen sehr grossen Einsatz. Der bescheidene Ausbau der Jagd- und Fischereiverwaltung will einen Minimalstandard an Professionalität gewährleisten. Das liegt unter anderem auch im Interesse der Kantonsfinanzen wie auch des Naturschutzes: Wenn der Kanton weiterhin forstliche Subventionen vom Bund erhältlich machen will, muss er professionelle Angaben zur Jagdbewirtschaftung machen können: Die Kosten der Stelle stehen in keinem Verhältnis zum Schaden, den ein Ausfall von Subventionen zur Folge hätte:

Lohnkosten der neuen Stelle

für die Bereiche Jagd und Fischerei	Fr.	95'000.–
Forstsubventionen Bund	Fr.	1'400'000.–

Die Schaffung dieser Stelle ist verwaltungsintern eingehend und sehr kritisch geprüft worden. Es kann keine Rede von Aufblähung sein. Wir wollen eine wirksame Verwaltung und dazu gehört auch ein Mindestniveau an Professionalität.

Zusammenfassung. Zusammenfassend ziehen wir in Erwägung, dass

§ 40 Abs. 2 des Jagdgesetzes nicht zusätzlich in der Verordnung behandelt werden muss.

§ 25^{quater} Abs. 2 der Verordnung wie folgt geändert werden kann:

² Die Auszahlung der zugesicherten Beiträge aus dem Jagdfonds erfolgt sofort nach Prüfung der Unterlagen gemäss Abs. 1 durch das zuständige Departement.
durch die getroffene unbürokratische Lösung auf zusätzliche Übergangsbestimmungen verzichtet werden kann.

Antrag des Regierungsrates. Ablehnung des Einspruches.

Peter Wanzenried. Die Stellungnahme der Regierung ist ungewöhnlich lang ausgefallen – ich könnte auch sagen verdächtig lang. Das heisst, es besteht grosser Erklärungsbedarf. Würden die Jäger so lange zielen, so sähen wir vor lauter Böcken den Wald nicht mehr. Dann wäre aber auch das Verhältnis zwischen den Jägern und der Landwirtschaft nicht so gut wie heute. Mit der Revision des Jagdgesetzes wurde die Verwendung des Jagdpachtertrags auf die Ziele der Jagdgesetzgebung konzentriert. Der Kantonsrat hat einen Paragraph 40 Absatz 2 eingefügt. Darin hat er zum Ausdruck gebracht, die Leistungen der Landwirtschaft sollten anerkannt und angemessen abgegolten werden. Leistungen, die durch ein Gesetz anerkannt sind, müssen nicht noch einmal durch einen Leistungsauftrag definiert werden. Der Vorwurf hinsichtlich fehlender Transparenz bei der bisherigen Verwendung des Jagdpachtertrags für die Landwirtschaft entbehrt jeder Grundlage. Das Volkswirtschafts-Departement wurde jährlich mittels eines Rechenschaftsberichts über die Verwendung

informiert. Ich kann es nicht akzeptieren, wenn die Regierung eine Änderung des Jagdgesetzes, wie sie mit der Aufnahme von Paragraph 40 Absatz 2 durch den Kantonsrat beschlossen wurde, einfach ignoriert. Es ist nicht nur so, dass die Vollzugsverordnung keine Angaben über den Vollzug von Absatz 2 macht. Sondern mit Paragraph 25ter Absatz 2 werden die Leistungen aus dem Jagdfonds so eng an die Jagd gebunden, dass vermutlich nur noch Kurse für die Jäger als Leistungen anerkannt und abgegolten werden. Damit die Jagd möglich ist, müssen weitere Kreise aus Land- und Forstwirtschaft Leistungen im Interesse der Jagd erbringen. Wenn sich Reh und Hase auf den Feldern der Bauern tummeln, dann nicht, um sich den Jägern zu zeigen, sondern um zu äsen. Das zeigt, dass nicht alles über einen Leistungsauftrag zu planen ist. Vor allem dann nicht, wenn wir es mit der Natur zu tun haben. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat bei der Revision des Jagdgesetzes eine Abgeltung der Leistungen der Landwirtschaft bejaht.

Bisher erfolgte keine Abgeltung der Leistungen der Landwirtschaft nach neuem Jagdgesetz. In einem Schreiben vom 12. Januar 1999 wurde eine Abgeltung in Aussicht gestellt, vorbehaltlich dem Inkrafttreten der revidierten Ordnung. Geradezu zynisch ist die Begründung der Regierung, die Leistungen der Landwirtschaft für die Jagd sollten durch die Direktzahlungen abgegolten werden. Der Übergang zum neuen Landwirtschaftsgesetz hat keine Erhöhung der Direktzahlungen, sondern sogar eine leichte Reduktion gebracht. Die wegen der Budgetierung verlangte Eingabefrist ist eine Spitzfindigkeit. Nicht bei allen beanspruchten Leistungen muss das Gesuch im Frühjahr des Vorjahres gestellt werden. Eine Budgetierung ist auch auf Grund des Betrags des Vorjahres möglich. Einmal festgelegt, wird dieser Betrag kaum gross variieren.

Der Stellenausbau in der Jagdverwaltung ist für mich nach wie vor nicht genügend begründet. Sind die Beiträge des Bundes in Frage gestellt, oder hat der Bund die Anforderungen für die Gewährung der Beiträge erhöht? Wir wehren uns nicht gegen eine effiziente Verwaltung. Aber wir wehren uns dagegen, dass von Bürgern erbrachte Leistungen nicht mehr abgegolten und stattdessen zusätzliche Stellen in der Verwaltung finanziert werden. Wir fordern eine angemessene Abgeltung der Leistungen der Landwirtschaft, ohne dass für die zum Voraus erbrachten Leistungen ein Auftrag formuliert werden muss. Der Vollzug soll administrativ einfach erfolgen. Ich bitte Sie, das Veto zu unterstützen und damit etwas für die Glaubwürdigkeit zu tun.

Alfons von Arx. Eigentlich hätten wir ja wichtigeres zu tun, als uns über diese Verordnung zu unterhalten, deren Bedeutung doch beschränkt ist. Hier geht es nicht primär um die Höhe einer Abgeltung, sondern um die Art und Weise, wie mit einem gesetzlichen Auftrag umgegangen wird. Mit Paragraph 25ter stützt sich der Verordnungsentwurf auf Artikel 1 Absatz 1 der Bundesgesetzgebung über die Jagd ab. Gestützt auf den Bundesartikel können die Leistungen der Landwirtschaft nicht abgegolten werden, weil es dort um den Schutz der Tiere und die Minimierung der Schäden geht. Abgeltungen sind nur gestützt auf Paragraph 40 des solothurnischen Jagdgesetzes möglich. In der Verordnung wird zwar auf diesen Artikel verwiesen. Der Vollzug von Paragraph 25 sei aber nur nach Artikel 1 Absatz 1 des eidgenössischen Jagdgesetzes möglich. Also regelt die Verordnung das Auszahlen von Beiträgen gestützt auf einen Bundesartikel, der keine Auszahlung von Beiträgen zulässt! Das ist wie wenn in einer Versicherungspolice auf acht Seiten alle Details geregelt werden, wobei unten auf der achten Seite ganz klein gedruckt steht, für alle erwähnten Fälle gelte der Vertrag nicht. Über die Höhe des Betrags kann man sich unterhalten. Es ist ohnehin nur noch ein Bruchteil der früheren Zahlungen vorgesehen. Nicht zu tolerieren ist, dass eine Verordnung mit solchen Mängeln behaftet ist. Ich schliesse mich persönlich den Forderungen von Peter Wanzenried an.

Die CVP-Fraktion sieht es anders. Sie betrachtet die Konzessionen, welche der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Veto macht, als Entgegenkommen. Mit dem neuen Inhalt kann sie leben. Ein erneutes Zurückweisen an den Regierungsrat betrachtet sie als unverhältnismässig. Das Veto ist abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Verordnungsvetos

38 Stimmen

Dagegen

61 Stimmen

88/99

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Juni 1999 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 7. Juli 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. August 1999 zum Antrag der Justizkommission.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

- e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 1. September 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Barbara Banga, Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Juli 1999 die vorliegende Einführungsverordnung beraten. Grundlage dafür bildet die Spielbankengesetzgebung des Bundes, welche im Dezember 1998 von den Eidgenössischen Räten verabschiedet wurde. Die Referendumsfrist lief am 9. April 1999 ungenutzt ab. 1993 wurde der Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots und damit der neue Artikel 35 der Bundesverfassung angenommen. In der Spielbankengesetzgebung erklärt der Bund Kompetenzen zur Regelung und Besteuerung der Spielbanken und Glücksspiele im Allgemeinen zur Bundessache. In der eng gefassten Gesetzgebung sind zwei Typen von Spielbanken vorgesehen: Grand Casinos und Kursäle. Grand Casinos sind Spielbanken mit komplettem Spielangebot; sie erfordern eine A-Konzession. Kursäle beschränken sich hingegen auf Geschicklichkeits-Geldspielautomaten und verfügen nur über geringe Einsatz- und Spielmöglichkeiten. Benötigt wird eine B-Konzession. Die Konzession umfasst eine Standort- und eine Betriebskonzession. Laut Spielbankengesetz soll sie in erster Linie durch den Bund vorgenommen werden. Damit soll die Seriosität der schweizerischen Spielbanken sichergestellt und der Missbrauch zu kriminellen Zwecken verhindert werden. Standortkonzessionen kann der Bund im Gegensatz zu den Betriebskonzessionen nur sprechen, wenn der Standortkanton und die Standortgemeinde dies befürworten. Der Spielraum der Kantone beschränkt sich demzufolge zum einen auf die Ablehnung einer Standortkonzession und zum andern darauf, dem Bund einen Teil der Spielbankenabgaben zu entziehen. Die entzogenen Abgaben dürfen 40 Prozent des Gesamtertrags ausmachen, welches dem Bund vom Bruttospielertrag der Spielbankenabgabe zusteht. In Anbetracht dieser zwei Punkte reicht eine kantonsrätliche Einführungsverordnung aus, um die Umsetzung des Gesetzes zu regeln. Der Bundesrat wird das neue Spielbankengesetz in Kraft setzen, nachdem er vorgängig die entsprechende Verordnung und die Aufsichtsbehörde über die Spielbanken eingesetzt hat. Die Vorarbeiten für die Verordnung sind im Gang.

Die Einführungsverordnung hat in der Justizkommission keine grossen Diskussionen ausgelöst. Allen war klar, dass wir angesichts der Notwendigkeit der Tourismusförderung und der leeren Kantonskasse der Einführungsverordnung zustimmen müssen. Moralische Bedenken dürfen nicht zu stark gewichtet werden. Auch wenn der neu zu erschliessende Markt der nicht ganz unumstrittenen Freizeitbeschäftigung bis anhin nicht nur das Interesse der Bevölkerung geweckt hat.

In der Einführungsverordnung geht es nebst den allgemeinen Bestimmungen über die Standortkonzession für Spielbanken und den Anteil des Kantons an den Spielbankenabgaben des Bundes für die Kursäle. Die Standortkonzession soll erst vom Bund gesprochen werden, nachdem die Standortgemeinde und der Kanton dies nach der Publikation des Konzessionsgesuchs befürworten. Die Kriterien für die Befürwortung eines solchen Gesuchs sind unter anderem die Förderung des Tourismus, eine ausgewogene Verteilung der Spielbanken auf die interessierten Regionen und der gute Ruf des Gesuchstellers. Die Einführungsverordnung schreibt vor, dass der Kanton Solothurn den vollen zulässigen Anteil an Spielbankenabgaben der Kursäle erhebt. Betreffend der Aufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden schreibt sie vor, dass zwei Drittel des Erlöses an den Kanton und ein Drittel an die Standortgemeinden gehen. 3 Prozent, aber höchstens 300'000 Franken der Abgaben an den Kanton kann der Regierungsrat zudem an offizielle, anerkannte Organisationen für Tourismusförderung ausrichten. Die Justizkommission ist der Ansicht, dieser Betrag gemäss Paragraph 6 Buchstabe b der Verordnung sollte zwingend ausgerichtet werden. Der Tourismus darf in unserem Kanton aus wirtschaftlichen Gründen auf keinen Fall vernachlässigt werden. Eine Kann-Formulierung wird sich sicher nicht zu Gunsten des wichtigen kantonalen Anliegens auswirken. Die Justizkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, ihrem Änderungsantrag zuzustimmen und den Beschlussesentwurf zu verabschieden.

Edi Baumgartner. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Der Kanton Solothurn hat insbesondere mit dem Gebiet Egerkingen/Härkingen einen hervorragenden Standort für eine Spielbank, die auch im nationalen Vergleich bestehen könnte. Daher ist es wichtig, dass der bescheidene Handlungsspielraum des Kantons gemäss der eidgenössischen Spielbankengesetzgebung in der Verordnung geregelt wird. Die eidgenössische Verordnung zum Spielbankengesetz ist noch pendent. Einige Fragen sind noch offen. Die kantonale Regelung ist davon jedoch nicht betroffen. Der Kanton Solothurn soll bei den Kursälen mit B-Konzession das Maximum von 40 Prozent des Gesamterlöses beanspruchen. Wir wissen alle, dass wir das Geld nötig haben. Unsere Fraktion hat zwei Punkte intensiv diskutiert. Erstens geht es um die Aufteilung der Abgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Aufteilung zwei Drittel zu einem Drittel scheint uns richtig und gerecht. Neben diesen Abgaben werden für die Standortgemeinden noch weitere Einnahmen aus dem Betrieb der Kursäle resultieren, sei es über Steuern, zusätzliche Arbeitsplätze oder Wohnplätze. Wir unterstützen den Antrag der Justizkommission, wonach 3 Prozent, respektive 300'000 Franken zwingend für die Tourismusförderung eingesetzt werden sollen. Spielbanken und Tourismus haben einen kausalen Zusammenhang. Es besteht eine gegenseitige Abhängigkeit. Daher ist es richtig, die Einnahmen mindestens zum Teil der Tourismusförderung zukommen zu lassen. Wir brauchen eine starke Förderung des Tourismus im Kanton. Das Geld haben wir nötig, sei es für den Jura, für die Aare, für die Stadt Solothurn oder für das Aareschiff in Olten.

Stefan Hug. Diskussionen über Sinn und Unsinn der Spielbanken und Kursäle wurden zur Genüge geführt. Die SP-Fraktion steht der zu erwartenden Entwicklung bezüglich der Kursäle und Casinos verhalten positiv gegenüber. Wir sind nicht der Meinung, mit einer Unmenge von Spielbanken könnten die Staatsfinanzen saniert werden. Wir erhalten damit keine goldene Kuh. Wir sind auch nicht der Meinung, dass Spielsäle und Casinos per se etwas Schlechtes und vom Teufel entwickelt worden sind. Es wird gespielt; spielen liegt in der Natur des Menschen. Die Frage ist vielmehr: Wo wird gespielt, wer erhebt die entsprechenden Abgaben und was wird sinnvollerweise mit diesem Geld gemacht? Die Sprecherin der Justizkommission hat erwähnt, dass die Regelungskompetenz für den Kanton sehr klein ist. Einerseits kann der Kanton einen Standort ablehnen. Zum andern kann er bestimmen, ob er einen Teil der Abgaben der Spielbanken beanspruchen will und wie diese Gelder eingesetzt werden sollen. Der Kanton Solothurn will das maximal Mögliche für sich beanspruchen, nämlich 40 Prozent. Das finden wir gut. Es stellt sich die Frage, was der Kanton mit diesen Geldern macht. Wir halten es nicht für sehr sinnvoll, wenn ein Teil der Gelder zwingend dem Tourismusverband zufließen soll. Unserer Auffassung nach heisst Tourismusförderung nicht Verbandsförderung. Wir wehren uns dagegen, dass einfach ein Verband gefördert werden soll. Mit einer Zuweisung der Gelder in den Lotteriefonds können Projekte aus dem Kulturbereich, dem Sportbereich oder anderen Bereichen unterstützt werden, die den Tourismus direkt fördern. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag formulieren. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP/FPS-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Uns scheint wichtig, dass die Gemeinden ein Einsprache-, respektive Ablehnungsrecht haben. Das ist im Zusammenhang mit den zu erwartenden Immissionen sehr wichtig. Das Gespräch zwischen den Initianten eines solchen Projekts und den Gemeinden muss zu einem frühen Zeitpunkt aufgenommen werden. Dies wurde bei den bestehenden Projekten beispielhaft gemacht. Zu den Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Andreas Gasche. Ich äussere mich als Sprecher der FdP/JL-Fraktion und nicht etwa als Präsident von Kanton Solothurn Tourismus. Edi Baumgartner werde ich künftig als Geschäftsführer des Tourismusverbands einsetzen – er verkauft den Tourismus sehr gut. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir werden die Anträge noch eingehend diskutieren. Der Regierungsrat ist im Bereich Spielbankengesetz gewillt, eine Startposition in den vordersten Reihen einzunehmen. Dafür danke ich dem Regierungsrat. Ein gewisser Mut war nötig, die Gesetzgebung jetzt aufzutischen, sind doch beim Bund noch viele Fragen offen. Man ist noch nicht sicher, wie die jetzt diskutierte Verordnung umgesetzt und welche Auswirkungen dies auf die Betreiber haben wird. Der Mut kann zwei Folgen haben. Einerseits ist es der Preis für eine gute Startposition – diese brauchen wir, wollen wir im Geschäft mitmischen. Andererseits müssen wir die Einführungsverordnung möglicherweise nachbessern, falls der Bund eine andere Richtung einschlägt, als jetzt vermutet wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Die Detailberatung erfolgt morgen.

M 151/99

Dringliche Motion Gabriele Plüss / Roberto Zanetti: Unverzögliche Sanierung Liftanlage Allerheiligenberg

(Wortlaut der am 7. September 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 454)

Beratung über die Dringlichkeit

Roberto Zanetti. Wer schon einmal in einem Lift hängen geblieben ist, weiss, dass Sekunden zu Minuten werden und Minuten zu Stunden. Damit ist die Dringlichkeit gegeben. Es geht darum, ein Sicherheitsrisiko zu beseitigen. Hier muss sofort gehandelt werden. Insbesondere handelt es sich nicht um einen Vorentscheid zum Budget 2000. Wir schlagen vor, die Arbeiten noch über die alte Rechnung laufen zu lassen.

I 150/99

Dringliche Interpellation Peter Meier: Sanierung Höhenklinik Allerheiligenberg

(Wortlaut der am 7. September 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 453)

Beratung über die Dringlichkeit

Peter Meier. Seinerzeit hat eine Mehrheit des Rats mit 81 zu 56 Stimmen beschlossen, die Klinik Allerheiligenberg zu schliessen. In der Volksabstimmung hat sich eine grosse Mehrheit der Bevölkerung für das Gegenteil ausgesprochen. Als Befürworter der Schliessung erhielt ich damals nicht Recht. Nun gilt es, den Volksentscheid in demokratischer und fairer Weise zu akzeptieren und umzusetzen. Der mit dem Volk gemachte Deal ist klar – ich zitiere aus der Abstimmungszeitung: «Wird die Schliessung abgelehnt, müssen die Gelder für die Finanzierung des alljährlichen Betriebsdefizits sowie die Kosten der baulichen Sanierung (mindestens 14,4 Mio. Franken) bereitgestellt und bezahlt werden. Für diesen Fall hat der Kantonsrat beschlossen, den Bezug der Spitalsteuer um einen Bezugspunkt von 7 auf 8, das heisst um rund 14 Prozent zu erhöhen. Diese Steuererhöhung kann mit einer Schliessung vermieden werden.» Der Mehrheit des Rats und auch der Regierung ist es offenbar nicht gelungen, dem Volk die Botschaft der Schliessung zu übermitteln. Umso mehr ist dies den Befürwortern der Erhaltung der Höhenklinik gelungen.

Das Volk hat die Botschaft von der Beibehaltung und der Erhöhung der Spitalsteuer gehört. Nun beschliesst der Regierungsrat, die Sanierung um mindestens ein Jahr hinauszuzögern. Dadurch macht er sich nicht nur beim Volk, sondern auch beim Rat unglaubwürdig. Wir müssen nicht ständig jammern, wir hätten das Vertrauen des Volks verloren, wenn wir solche fragwürdigen Rückzieher machen. Wir müssen nicht erstaunt sein, wenn das Volk dann sagt, die da oben machen sowieso was sie wollen. Auch in der Politik gilt der Grundsatz von Treu und Glauben. Nachdem die Finanzierung der dringlichen Sanierungsarbeiten durch eine Erhöhung der Spitalsteuer erfolgen soll, geht es nicht an, die Arbeiten angeblich aus Spargründen wieder zurückzustellen. Wenn es dafür andere sachliche Gründe gibt, soll die Regierung diese hier und jetzt äussern. Das Volk hat sich gegen die Schliessung gewehrt und hat einen Anspruch darauf, zu wissen, warum die Sanierung trotz Erhöhung der Steuer hinausgeschoben wird. Es genügt mir nicht, wenn die Interpellation nach der Budgetdebatte im Dezember beantwortet wird. Das soll auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und dem Volk nicht genügen. Es genügt mir auch nicht, wenn ich allenfalls in der Budgetdebatte einen Antrag stellen kann, der Sanierungsbetrag von 14,4 Mio. Franken solle wieder aufgenommen werden. Ich möchte heute wissen, welche Überlegungen der Regierungsrat angestellt hat.

Auch die Patientinnen und Patienten, das Pflegepersonal und die Ärzteschaft möchten wissen, warum die dringend nötige Sanierung hinausgeschoben wird. In diesem Sinne unterstütze ich die ebenfalls eingereichte dringliche Motion. Rechtlich ist es äusserst fragwürdig, eine zweckgebundene Steuer zu erheben, ohne sie vorerst für diesen Zweck zu verwenden. Der Regierungsrat muss nicht erstaunt sein, wenn allenfalls ein Gericht, zum Beispiel das Steuergericht, ein solches Verhalten nicht billigt – die BERESO-Lohnklagen lassen grüssen. Ich bitte Sie daher, die Interpellation dringlich zu erklären.

I 153/99

Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Industriekanton Solothurn

(Wortlaut der am 7. September 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 454)

Beratung über die Dringlichkeit

Stefan Hug. Nachdem sich am konjunkturellen Himmel einige Silberstreifen ankündigten, sind die letzten Hiobsbotschaften aus der Solothurner Industrie wie ein Gewitter über uns hereingebrochen. Der angekündigte massive Stellenabbau bei der Firma Sulzer ebenso wie der Verkauf der Bally hat wie ein Schock auf uns gewirkt. Dies, nachdem bereits vorher bekannt gemacht wurde, dass andere Firmen entweder Arbeitsplätze abbauen oder ihren Sitz in andere Kantone verlegen. Die Bevölkerung im Kanton und insbesondere die betroffenen Arbeitnehmerinnen und -nehmer sind verunsichert. Die Angst geht um – Angst um den Arbeitsplatz, Angst um Existenz. Es geht darum, den Leuten und insbesondere den betroffenen Arbeitnehmerinnen und -nehmern Perspektiven aufzuzeigen. Ihnen muss klargemacht werden, dass Regierung und Kantonsrat ihre Ängste ernst nehmen. Es ist uns nicht gleichgültig, wie sich der Solothurner Industrieplatz entwickelt. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen, der Angst der Betroffenen entgegenzutreten und Perspektiven aufzuzeigen. Daher ist die Interpellation dringlich. Wir benötigen rasche Antworten. Nur rasche Antworten können in der jetzigen Zeit einen gewissen Hoffnungsschimmer geben.

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

Es werden gemeinsam beraten:

M 151/99

Dringliche Motion Gabriele Plüss / Roberto Zanetti: Unverzögliche Sanierung Liftanlage Allerheiligenberg

(Fortsetzung, siehe S. 359)

I 150/99

Dringliche Interpellation Peter Meier: Sanierung Höhenklinik Allerheiligenberg

(Fortsetzung, siehe S. 359)

Rolf Grütter. Für die CVP-Fraktion ist allein schon von der Sache her Dringlichkeit gegeben. Ich möchte daran erinnern, dass wir damals im Kantonsrat die direkte Volksabstimmung ermöglicht haben, weil wir der Auffassung waren, das Volk werde zur Klinik stehen. Nun hat das Volk gesprochen. In einer eindeutigen Abstimmungsvorlage hiess es, die Spitalsteuer sei zweckgebunden. Daher sind wir für Dringlichkeit beider Vorstösse. Wir möchten allerdings zur Motion für den Lift etwas anmerken. Es scheint uns fragwürdig, das Dringlichkeitsinstrument für einen Lift zu benutzen. Das zeigt aber auf, wie weit wir gekommen sind. Anlagen, die nicht mehr funktionieren und unfallgefährlich sind, sollten selbstverständlich unterhalten werden. Darüber sollten wir nicht diskutieren müssen. Im Sinne der Sache stimmt die CVP-Fraktion für Dringlichkeit.

Kurt Fluri. Nachdem die Budgetvorentscheide mindestens in diesem Bereich an die Öffentlichkeit gelangt sind und einen Wirbel verursacht haben, halten wir es für richtig, die beiden Vorstösse morgen oder nächste Woche zu diskutieren. Wir sollten nicht warten, bis die Budgetvorentscheide gesamthaft diskutiert werden. Wir verstehen die Aufregung und den Wirbel, sind allerdings der Auffassung, dass die Sache in den ersten Reaktionen dramatisiert wurde. Ohne Stellung zum Vorwurf zu nehmen, die Demokratie werde mit Füßen getreten, sind wir für die Diskussion der Fragen. Die Liftanlage wird auch in der Interpellation angesprochen. Wir stimmen der Dringlichkeit beider Vorstösse zu.

Kurt Küng. Auch unsere Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. Wir fragen die Regierung unter anderem an, was sie nebst zwei so klaren Volksentscheiden im Zusammenhang mit dem Allerheiligenberg eigentlich noch mehr braucht. Ihr habt ja wirklich alles in den Händen, um sofort zu handeln.

Jean-Pierre Summ. Der Allerheiligenberg bleibt bestehen, weil das Volk so gesprochen hat. Es besteht ein Gefährdungspotential für die Patientinnen und Patienten der Klinik. Liftunfälle kamen schon vor. Die Wasieranlage müsste auch saniert werden. Wir können die beiden Geschäfte sicher nicht weiter hinausschieben, daher stimmen wir der Dringlichkeit zu.

Beatrice Heim, Präsidentin. Das Quorum beträgt 80 Stimmen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Motion Gabriele Plüss / Roberto Zanetti

112 Stimmen

Für dringliche Behandlung der Interpellation Peter Meier

107 Stimmen

I 153/99

Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Industriekanton Solothurn

(Fortsetzung, siehe S. 360)

Hans-Rudolf Lutz. Ich habe Mühe, aus dem Interpellationstext Dringlichkeit herauszulesen. Es werden Fragen über Dinge gestellt, die bereits geschehen sind. Dazu kann der Regierungsrat nicht mehr allzu viel sagen. Mit dem siebten Punkt soll der Regierungsrat eine Strategie für die nächsten Jahre entwickeln. Damit bin ich grundsätzlich einverstanden. Ich sehe aber nicht ein, warum das dringlich behandelt werden muss.

Max Karli. Ein Teil der Fragen ist bereits beantwortet. Wir haben Verständnis für die Betroffenheit, welche Entlassungen auslösen und für die Ängste, die bei Firmenverkäufen entstehen. Wir sind aber der Meinung, Dringlichkeit sei nicht gegeben.

Kurt Fluri. Die Fragen sind berechtigt; dringliche Behandlung ist aber aus den bereits genannten Gründen nicht notwendig.

Roberto Zanetti. Nach diesen Stellungnahmen ist der Mist gekarrt. Ich möchte die Gründe, warum die SP-Fraktion für Dringlichkeit ist, kurz erläutern. Es gibt in der jetzigen Situation eine zynische Erklärung: Kurz vor den Wahlen ist eh alles dringlich. Es gibt eine resignative Meinung, die besagt, was mit der Industrielandchaft des Kantons Solothurn geschehe, werde in Zürich an der Bahnhofstrasse von einigen Analysten entschieden. Also bringe der Vorstoss eh nichts. Es gibt eine verantwortungsbewusste, optimistische und offensive Haltung: Die Regierung hat bewiesen, dass sie kämpfen kann, wenn es um Arbeitsplätze geht – jetzt stärken wir ihren Rücken. Wir senden auch ein Signal an diejenigen Leute, die zwischen Himmel und Erde

hängen: Wir registrieren das im Rathaus oben. Dies ist ein psychologischer Effekt für die Betroffenen. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion für Dringlichkeit.

Beatrice Heim, Präsidentin. Das Quorum beträgt 82 Stimmen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

46 Stimmen

111/99

Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Zivilstandswesen)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juli 1999 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 18. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. August 1999 zum Änderungsantrag des Regierungsrates.
- d) Antrag der Finanzkommission vom 24. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- e) Zustimmung der Redaktionskommission vom 1. September 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Das Zivilstandswesen ist bereits seit 1876 Bundessache. Die massgeblichen Bestimmungen finden sich im Zivilgesetzbuch und in der eidgenössischen Zivilstandsverordnung. Per 1. Januar 2000 tritt wieder eine ZGB-Änderung in Kraft. Nach dem neuen Artikel 48 Absatz 3 ZGB kann der Bundesrat zur Sicherstellung eines fachlich zuverlässigen Vollzugs Mindestanforderungen an die Ausbildung von Zivilstandsbeamten stellen. Zudem kann er minimale Beschäftigungsgrade von Zivilstandsbeamten festlegen. Nach der Revision der Zivilstandsverordnung soll der minimale Beschäftigungsgrad 40 Prozent betragen. Verschiedene Aspekte bedingen nun eine Reorganisation des Zivilstandswesens auf kantonaler Ebene. Zum einen sind es die erwähnten neuen Bundesvorschriften. Das Zivilstandswesen wird durch die vielen Gesetzesänderungen in der letzten Zeit und die zunehmenden Fälle mit komplexen internationalen Zusammenhängen immer anspruchsvoller. Mehr Professionalität drängt sich auf diesem Gebiet auf. Die vorgesehene gesamtschweizerische On-Line-Informatiklösung verspricht ein enormes Rationalisierungspotential. Dieses kommt aber nur zum Tragen, wenn das Programm nicht für jede einzelne Gemeinde eingekauft und installiert werden muss. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung mit regional verteilten kantonalen Zivilstandsämtern wird den gestellten Anforderungen am besten gerecht. Mit der neuen Regelung wird dem Prinzip der möglichst konsequenten Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden nachgelebt. Das Zivilstandswesen wird einheitlich beim Kanton angesiedelt, was Organisation, Verfahren und Finanzen betrifft. Die Vorlage enthält eine Lücke bezüglich Aufsichtsregelung. Wir beantragen daher die Aufnahme einer Regelung in Sachen Aufsichts- und Beschwerderecht. Das zuständige Departement ist demnach als Aufsichts- und Beschwerdeinstanz vorzusehen. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, also praktisch geschlossen, Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat mit 7 zu 2 Stimmen Nichteintreten beschlossen. Der Kanton soll nur das selbst ausführen, was ihm der Bund zwingend vorschreibt. Hier schreibt der Bund zwingend vor, Zivilstandsbeamte sollten zu mindestens 40 Prozent beschäftigt sein. Dass die 40-Prozent-Stellen aber von Staatsangestellten ausgeübt werden müssen, ist nicht Bundesvorgabe. Die Stellen können auch in Zukunft von Gemeindebeamten erledigt werden. Wir wehren uns auch gegen die Aussage, man wolle eine neue Aufgabe an die Gemeinden abschieben. Das ist falsch, weil die Aufgabe schon seit Jahrzehnten von den Gemeinden wahrgenommen wird. Die Gemeinden müssen untereinander grössere Organisationseinheiten bilden – dies ist die einzige Änderung. Dazu sind die Gemeinden absolut in der Lage. Der Kanton muss lediglich das Projekt begleiten und seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen.

Das Engagement und die Initiative der Autoren der Vorlage in Ehren – die Finanzkommission ist der Meinung, der Kanton Solothurn müsse in diesem Geschäft keine schweizerische Vorreiterrolle spielen. Erst die Kantone Bern, Baselland und Jura haben mit der Umsetzung der Bundesvorgabe begonnen. Die anderen Kantone warten ab, was bei diesen Pilotversuchen herauskommt. Höchstwahrscheinlich werden sie erst dann

einsteigen, wenn auch die EDV-Kinderkrankheiten behoben sind. Nichteintreten bedeutet daher nicht, abseits zu stehen, sondern abzuwarten, was bei dem Pilotversuch herauskommt. Wir wollen die dringenden Sanierungsmassnahmen auch nicht durch eine weitere, unnötige Regionendiskussion belasten. Die Vorlage sieht die Schaffung von 7 Zivilstandsämtern vor. Die Frage der Standorte wird unweigerlich wieder eine Regionendiskussion auslösen. Bereits in der Finanzkommission war eine der ersten Fragen, ob der Standort im Schwarzbubenland Breitenbach oder Dornach sein wird. Auch in Bezug auf die andern Regionen wird die Diskussion etwa so ablaufen, wie wir sie bestens kennen. Wir schätzen die Dynamik bezüglich späterer zusätzlicher Stellenbegehren bei einer Ansiedlung der Aufgabe auf Gemeindeebene wesentlich tiefer ein als bei einer Anhebung auf Stufe Staat. Dies ist der effektive Hintergedanke der Finanzkommission. Ich fasse zusammen: Die Aufgabe muss nicht zwingend vom Kanton selbst, sondern kann wie bis jetzt von den Gemeinden ausgeführt werden. Der Kanton soll nur Aufsichts- und Projektbegleitungsfunktion haben. Es geht nicht um ein Abschieben auf die Gemeinden, da diese die Aufgabe seit langem zur besten Zufriedenheit ausführen. Der Kanton Solothurn soll keine schweizerische Vorreiterrolle einnehmen, sondern die Ergebnisse der Pilotversuche abwarten. Es soll keine unnötige Regionendiskussion auf einem Nebenkriegsschauplatz ausgelöst werden. Auf Stufe Staat sollen keine weiteren Stellen geschaffen werden. Wir empfehlen Ihnen daher, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Martin Straumann. In einem Punkt besteht wohl Einigkeit: Die heutige Struktur des Zivilstandswesens aus dem 19. Jahrhundert hat keine Zukunft. Eine Änderung ist notwendig. Die Veränderung muss unter dem Aspekt der längst überfälligen Informatisierung koordiniert ablaufen. Die SP-Fraktion ist praktisch geschlossen der Meinung, Eintreten sei zwingend und die Vorlage biete eine gute Lösung. Es handelt sich jedenfalls unter allen diskutierten Lösungen um die günstigste, währenddem die heutige Lösung die teuerste ist. Der Vorschlag der Finanzkommission wird den Steuerzahler insgesamt gesehen teurer zu stehen kommen. Dem Steuerzahler ist es nämlich egal, ob die Aufgabe über die Kantons- oder die Gemeindesteuern abgerechnet wird. Heute finanzieren die Gemeinden einen erheblichen Anteil der Kosten für die Zivilstandsämter selbst. Die Vorlage bietet hohe Effizienz zu einem günstigen Preis.

Zu der in den Raum gestellten freiwilligen Zusammenarbeit unter den Gemeinden: Es ist richtig, wenn diese in den Kernaufgaben der Gemeinden stattfindet – zum Beispiel in den Bereichen Wasser, Abwasser, Feuerwehr, Zivilschutz, Sozialdienst usw. Wir haben es hier mit einer Angelegenheit zu tun, die wirklich nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinden gehört. Es dürfte für die Gemeinden eine relativ komplexe Übung werden, die regionalen Kreise auszuloten, abzuklären, wer mit wem zusammenarbeitet, wer wo mitmachen will etc. Die Steuerverwaltungen beispielsweise sind regional organisiert und verfügen über die entsprechende EDV, welche gar keine andere Lösung zulässt.

Die Frage der Bürgernähe wird in diesem Zusammenhang häufig diskutiert. Ich bin persönlich wesentlich häufiger auf der Steuerverwaltung gewesen als auf dem Zivilstandsamt, und das soll auch so bleiben. Wie steht es um die sogenannte Bürgernähe im kirchlichen Bereich? Schauen sie einmal, wie heute geheiratet wird! In irgendeiner Kapelle auf dem Hauenstein mit einem Pfarrer von irgendwo. Die Pfarrei hat dann die entsprechende Arbeit, bis alles richtig verbucht ist. Hängen diese Leute wirklich so sehr daran, in ihrem Gemeindehaus von ihrem Zivilstandsbeamten getraut zu werden? Das meinen wir und vielleicht auch die Zivilstandsbeamten gern, aber ob das wirklich so ist, möchte ich bezweifeln.

Aus der Sicht der Gemeinden bringt die vorgesehene Struktur eine finanzielle Entlastung. Immer wird geklagt, Bund und Kanton würden alles auf die Gemeinden abwälzen. Jetzt macht man das Umgekehrte. Haben wir nicht manchmal merkwürdige Präferenzen? Wir sprechen von der Auflösung der Kantons Grenzen, von grenzüberschreitender Koordination. Gleichzeitig opponieren wir gegen kleinste Reorganisationsschritte in Bereichen, die aus dem letzten Jahrhundert stammen. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage, weil es sich um die günstigste aller Lösungen handelt. Die Gemeinden werden organisatorisch und finanziell entlastet. Trotz Regionalisierung bleibt die nötige Bürgernähe weiterhin gewährleistet.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Der Bund zwingt die Kantone mit zwei Neuerungen, dem Informatikprojekt «InfoStaR» und dem Mindestbeschäftigungsgrad für Zivilstandsbeamten von 40 Prozent zum Handeln. Wir können lediglich darüber entscheiden, wieviel Geld der Kanton für das Zivilstandswesen in Zukunft einsetzt. Dies hängt massgeblich von der Anzahl der Zivilstandskreise ab. «InfoStaR» bringt dem Kanton nach dem vierten Jahr Mehrkosten. Darum kann es nur ein Minimum von Zivilstandskreisen geben. Alles andere wäre unsinnig und viel zu teuer. Es kann doch nicht sein, dass wir 25 Zivilstandsämter mit der gesamten Informatik-Infrastruktur ausrüsten. Finanziell positiv fällt das grosse Rationalisierungspotenzial ins Gewicht. Die gesamtschweizerische Koordination ist äusserst wünschenswert und längst überfällig. Weil der Regierungsrat Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen ist, scheint es naheliegend, dass er Wahlinstanz der Stelleninhaberinnen und -inhaber ist. Die vorgeschlagene Lösung mit der Übergangsfrist bis 2005 und den sieben Kreisen ist logisch und nachvollziehbar. Einer Lösung mit regionalen Zweckverbänden stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Das würde endlose und unnötige Diskussionen nach sich ziehen. Der Vorschlag der Regierung mit den Amteien und den Städten nimmt den Standort- und Regionendiskussionen die Spitze. Ob wir die Diskussion jetzt oder im Jahr 2004 führen, ist eigentlich egal – führen müssen wir sie. Möglichst viele Teilzeitstellen sollen erhalten bleiben und Jobsharing soll möglich sein. Dann haben viele der heutigen Angestellten weiterhin die Möglichkeit, ihre Erfahrung und ihr Wissen einzubringen. Für einmal werden Aufgaben nicht vom Kanton auf die Gemeinden delegiert. Es handelt sich um eine schlanke Lösung. Für die wenigen Gelegenheiten, bei welchen die Bürgerinnen und Bürger persönlich auf dem Amt erscheinen, ist die erforderliche Nähe sicher garantiert.

Rudolf Rüegg. Die Fraktion SVP/FPS hat sich eingehend mit dem geplanten Abschied von den vertrauten und im Volk verwurzelten kommunalen Zivilstandsämtern befasst. Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten. Die Vorgabe des Bundes, wonach die Zivilstandsbeamten zu mindestens 40 Prozent beschäftigt sein müssen, bedeutet noch lange nicht, dass die Aufgaben von Staatsbeamten erfüllt werden müssen. Bisher wurden die Arbeiten auf Gemeindeebene vorzüglich gelöst, entweder durch Milizpersonen mit grossem Engagement oder in grösseren Gemeinden durch Gemeindepersonal. Das hat sich bis heute sehr gut bewährt. Der Vorlage kann nicht entnommen werden, diese Lösung hätte Anlass zu Klagen gegeben. Deshalb mutet es geradezu grotesk an und ist eine Beleidigung für die Zivilstandsbeamten, wenn der Regierungsrat begründet, die Änderung habe zur Sicherstellung eines fachlich zuverlässigen Vollzugs im Zivilstandswesen zu erfolgen. Das ist kein Grund – bis jetzt liess sich alles gut lösen. Bleibt noch das künftige informatisierte Standesregister als Begründung für die Straffung der Zivilstandsorganisation. Der Pilotbetrieb soll frühestens Mitte 2001 aufgenommen werden. Unser Kanton soll hier wieder einmal eine Vorreiterrolle übernehmen. Überlassen wir das doch einmal andern Kantonen. Ob diese Lösung ein so gewaltiges Rationalisierungspotenzial eröffnet, wird der Pilotversuch zeigen. Auch diesbezüglich besteht kein Grund zur Eile. Wir können dann immer noch nachziehen.

Der Strategieausschuss hat dem Regierungsrat empfohlen, keine strukturellen Neuorganisationen zu schaffen, es sei denn, finanzielle Entlastungen seien erkennbar. Der Staat soll keine neuen Aufgaben an sich ziehen. Auch diese Leistung kann von den Gemeinden weiterhin eingekauft werden. Wir stellen fest, dass die kantonale Lösung teurer ist als die heutige. Auf Seite 10 der Vorlage sind die Kosten tabellarisch dargestellt. Wir haben die Variante Gemeindelösung unter Berücksichtigung der Betriebs- und Hardwarekosten von «InfoStaR» untersucht und die Gebühreneinnahmen einzubauen versucht. Die Kostendifferenz zwischen der kantonalen und der Gemeindelösung ist frappant. Eine kantonale Lösung kostet rund 1,49 Mio. Franken. Rechnet man bei der bisherigen Lösung die Kosten für «InfoStaR» hinzu, so kommt man auf sage und schreibe 740'000 Franken. Die Differenz beträgt rund 700'000 bis 750'000 Franken. Der Kompromissvorschlag, dass Trauungen auf Wunsch nach wie vor in den Gemeinden stattfinden können, mutet eigenartig an. Dann belassen wir es doch so, wie es bis jetzt war. Dies sind einige Kernfragen, die uns zur Abweisung bewegen haben. Es gibt bestimmt noch andere strukturelle Massnahmen, über die zu diskutieren es sich eher lohnt. Die Regierung hat hier wieder einmal «eine Maus geboren».

Walter Winistörfer. Die CVP-Fraktion tritt grossmehrheitlich auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Der Kanton Solothurn will die Anpassung vom Jahr 2001 bis ins Jahr 2005 stufenweise vornehmen. Es handelt sich um eine Bundesvorgabe, und die Kantone müssen mitziehen.

Helen Gianola. Ich spreche im Namen der Mehrheit der FdP/JL-Fraktion. Wir schliessen uns dem Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten an. Damit ist nicht gesagt, dass wir gegen die Reorganisation des Zivilstandswesens wären. Wir sind nur dagegen, diese so wie jetzt vorgeschlagen zu machen. Heute wählen die Gemeinden die Zivilstandsbeamtin und den Zivilstandsbeamten. Neu sollen sie vom Kanton gewählt werden. Warum und zu welchem Preis wird die im Volk verwurzelte Eigenheit und Tradition aus der Welt geschafft? – So steht es auch in der Botschaft. Wir haben gehört, das ZGB schreibe eine Konzentration der Ämter vor. Das ist sicher vernünftig. 25 Zivilstandskreise sind gemäss Botschaft zu teuer. Die Standortfrage stellt sich. Es ist nachvollziehbar, dass die Installation von «InfoStaR» in den 25 Ämtern zu teuer zu stehen käme. Weniger nachvollziehbar ist hingegen, dass es sich hier um ein Pilotprojekt handelt. Es ist in der Entstehungsphase; ab Mitte 2001 wird es vom Bund aufgenommen. Die Kantone Baselland und Bern führen «InfoStaR» ein. Im Kanton Baselland erfolgt dies über ein Dekret des Regierungsrats; das Volk hat keine Möglichkeit mitzureden. Man muss sich bewusst sein, dass Pilotprojekte immer ein Wagnis sind und Risiken in sich tragen. Wir müssen uns fragen, ob wir uns das leisten können.

Die Regierung möchte bis Mitte August 2001 7 kantonale Zivilstandsämter einrichten. Es wurde gesagt, man wolle sich ans Prinzip der Amteien halten. In den Städten Solothurn, Olten, Grenchen und eventuell Biberist soll ein Zivilstandsamt eingerichtet werden. Damit wäre das Amteienprinzip bereits durchbrochen. In der Botschaft steht: «Im Übrigen wird der Standortentscheid weitgehend davon abhängen, wo günstiger Büroraum an guter Verkehrslage gefunden werden kann.» So dürfen wir nicht entscheiden. Zu den «fliegenden Zivilstandsbeamten»: Viele Leute hängen an «ihrem» Zivilstandsbeamten und möchten von ihm und nicht von einem «fliegenden Zivilstandsbeamten» getraut werden. Vielleicht ist das in städtischen Gegenden anders als in ländlichen. Wenn Sie über das Zivilstandswesen sprechen, bewegen Sie sich in einem sensiblen Gebiet. Viel politischer Zündstoff ist vorhanden. Auch bei der Abstimmung über die Amtschreibereien war das so. Es mag vernünftig sein oder eben nicht – mit der blossen Vernunft kann man manchmal zu einem andern Entscheid kommen, als wenn man auch noch die politische Landschaft mit berücksichtigen muss. Das Projekt ist verfrüht. Es ist nicht einzutreten, abzuwarten und nochmals über die Bücher zu gehen. So müssen wir nicht über die Regionenfrage diskutieren und finden unter Umständen eine günstigere Lösung.

Rolf Kissling. Noch ein Wort zu der aufgetauchten Vorstellung, es gehe darum, das Zivilstandswesen entweder beim Kanton oder bei den Gemeinden anzusiedeln. Das Zivilstandswesen ist von Bundes wegen zwingend weitgehend dem Kanton zugeordnet. Ich zitiere aus Artikel 45 des Zivilgesetzes über die Funktion der kantonalen Behörde: «(...) unterstützt und berät die Zivilstandsämter, wirkt bei der Registerführung und beim Vorbereitungsverfahren der Eheschliessungen mit, erlässt Verfügungen über die Anerkennung und die Eintragung im Ausland eingetretener Zivilstandstatsachen sowie ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, sorgt für die Aus- und Weiterbildung der im Zivilstandswesen tätigen Personen (...)» Ein grosser Teil ist also so oder so Aufgabe des Kantons. Es geht darum, ob man einmal mehr den Bereich ver-

zetteln und die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden aufteilen will. Das hat auch auf der finanziellen Ebene Auswirkungen.

Elisabeth Schmidlin. Es nimmt mich wunder, wie viele der Redner Zivilstandsbeamten sind. Ich bin es, und ich weiss, wovon ich spreche. Das Zivilstandswesen wird immer komplexer. Ich glaube kaum, dass das Zivilstandswesen mit den nebenamtlichen Zivilstandsbeamten so geführt wird, wie sich das die Aufsichtsbehörde vorstellt. Ich führe selbst kein grosses Zivilstandsamt. In der letzten Zeit haben wir vorwiegend komplizierte Fälle, die mir echt zu denken geben. Der Kanton ist zuständig, nicht die Gemeinde. Die Gemeinde hat im Zivilstandswesen nichts zu sagen, also kann man die Aufgabe beim Kanton ansiedeln. Es wurde gesagt, die Gemeinden sollten sich untereinander organisieren. Welche Gemeinde erhält dann das Zivilstandsamt? So beginnt das «Gschtürm» unter den Gemeinden, wohin sie gehen sollen. Leute aus Gemeinden, die in ein anderes Dorf gehen müssten, könnten geradeso gut in ein Zentrum gehen.

Geburten und Todesfälle müssen immer dort angemeldet werden, wo das Ereignis eintritt. Bei den Anerkennungen meidet man möglichst das eigene Zivilstandsamt, denn der Zivilstandsbeamte sollte ja nicht alles sehen und hören. Dieser erhält es allerdings trotzdem mitgeteilt, aber man sitzt ihm wenigstens nicht gegenüber. Die meisten Leute lassen sich kirchlich irgendwo trauen, nur nicht in der Nähe. Wenn ich eine zivile Trauung durchführe, hat es draussen Leute, die gratulieren. Die meisten Leute kommen nicht aus dem Dorf, sondern aus einem andern Ort. Es sind Bekannte, Verwandte und Freunde, die nicht unbedingt in Kappel wohnen. Ich halte die Vorlage persönlich für sehr gut. Damit bin ich unter den Zivilstandsbeamten wahrscheinlich eine Exotin. Wir haben keine Wahl, da der Bund uns einiges vorschreibt. Also sollten wir auf die Vorlage eintreten. In Bezug auf die Kosten möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinden heute den grössten Teil der Besoldung der Zivilstandsbeamten – vor allem derjenigen, die daneben noch Gemeindeschreiber sind – übernimmt, nicht etwa der Kanton. Was der Kanton den Gemeinden bezahlt, ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anton Immeli. Ich bin für Eintreten, da das Zivilstandswesen professionalisiert werden muss. Die Aufgabe ist für mich klar eine kantonale. Ich verstehe nicht ganz, warum die Regierung dies schrittweise realisieren will. Aus finanziellen Überlegungen – wenn ich die Tabelle auf Seite 10 richtig interpretiere – sollte das Ganze auf einmal realisiert werden. Das haben auch unsere Nachbarkantone Bern und Baselland gemacht oder werden es noch tun. Was diese Kantone können, sollte doch bei uns auch möglich sein. Ich wäre sehr froh, wenn die Regierung dazu Stellung nehmen könnte.

Alfons von Arx. Mit der Vorlage werden die jetzigen Gegebenheiten gestrafft. Die Vorlage trägt auch zu einer Rationalisierung bei, was notwendig und zeitgemäss ist. Wir bedauern andererseits das Anwachsen der Staatslasten, wie das mit dieser Vorlage schleichend geschieht. Mich stört der Mechanismus: Der Bund macht Vorgaben und benützt vor allem das Wort «Professionalisierung». Wir meinen, Professionalisierung heisse Rationalisierung, aber im Grunde genommen ist das Gegenteil der Fall. Warum kann die Vorlage nicht kostenneutral sein? Wenn wir sparen wollen, müssen wir auch bei solchen Vorlagen überlegen, wie wir eine kostenneutrale Lösung finden können. Wir dürfen die Kostenfrage nicht ausser Acht lassen. Die Vorlage ist ein Projekt der Aufgabenreform. Die Neubelastung für den Kanton ist bekannt. Nicht bekannt sind die materiellen Entlastungen für die Gemeinden auch im Umfeld des Zivilstandswesens. Lassen sich die Entlastungen bei den Gemeinden quantifizieren? Entstehen durch die Neuordnung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden Synergien, die allenfalls kostensenkend wirken? Entstehen beispielsweise im Zusammenhang mit den Sektionschefs Synergien? Könnte man dort etwas tun, das eben zur Rationalisierung beitragen würde, nicht nur zur Professionalisierung?

Max Rötheli. Ich bin auch aktiver Zivilstandsbeamte und möchte meiner Amtskollegin Frau Schmidlin etwas entgegen, und zwar die Meinung des Zivilstandsbeamtenverbands. Die heutige Lösung kann so nicht mehr weitergeführt werden. Mit dem Mindestbeschäftigungsgrad wird die Stossrichtung vorgegeben. Der Zivilstandsbeamtenverband ist nicht gegen eine neue Lösung. Der Verband und etliche Zivilstandsbeamte haben im Vernehmlassungsverfahren auf die Nachteile der rigorosen Zusammenlegung der Ämter aufmerksam gemacht. Die nun vorliegende Lösung erscheint dem Verband in verschiedenen Bereichen zu wenig genau abgeklärt, vor allem was die finanziellen Auswirkungen betrifft. Die aufgezeigten Kosten liegen sicher an der unteren Grenze. Ich teile persönlich die Meinung der Finanzkommission. Ich sehe nicht ein, warum der Kanton eine Vorreiterrolle spielen soll. Man sollte beobachten, wie sich die Situation in den andern Kantonen entwickelt. Anschliessend kann man eine gute Lösung wählen.

Jörg Kiefer. Gefühlsmässig halte ich das für eine gute Vorlage, auch wenn ich über die wundersame Stellenvermehrung beim Kanton gar nicht erfreut bin. An und für sich müsste man diese Stellen an einem andern Ort einsparen. Der Einwohnergemeindeverband hat dieser Vorlage zugestimmt. Ich möchte vor der Illusion warnen, die Gemeinden könnten damit Geld sparen. Die 10, 20 oder 30 Prozent, die ein Gemeindeschreiber für das Zivilstandswesen einsetzt, werden kaum abgebaut. Wahrscheinlich werden den Betroffenen neue Aufgaben zugeschaufelt. Die Belastung für die Gemeinden bleibt genau gleich. Mit Interesse werde ich von den Antworten auf die Fragen von Alfons von Arx Kenntnis nehmen.

Kurt Küng. Ich möchte vor der Illusion betreffend Professionalität beim Bund warnen. Trotz zehnjähriger Arbeit hat man die Eidgenössische Pensionskasse noch nicht revidiert. Ein relativ kleiner Beamte, der nicht

einmal mehr angestellt ist, nimmt 8,6 Mio. Franken aus einem Kässeli heraus. Zudem hat man einen Schuldenberg – da zweifle ich an der Professionalität.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Ich habe nicht geglaubt und kann mir noch nicht ganz erklären, dass die Änderung einer einzigen Gesetzesbestimmung im Zivilstandswesen auch in fortschrittlichen Kreisen wie der Finanzkommission und der FdP/JL-Fraktion so viel Unverständnis auslösen kann. Heute geht es ausschliesslich darum, dass die Zivilstandsbeamten künftig vom Kanton gewählt werden sollen. Die Regierung hat bereits heute die Kompetenz, die Zivilstandskreise zu bestimmen. Selbstverständlich wollten wir aufzeigen, wie wir uns die Neuorganisation vorstellen. Wir haben nach der kostengünstigsten Lösung gesucht. Jede andere Lösung käme gemäss unseren Abklärungen um Hunderttausende von Franken teurer zu stehen. Alfons von Arx hat Recht – in der Botschaft ist der Kostenvergleich nicht sehr transparent und vollständig. Wir kennen die heutigen Totalkosten der Gemeinden nicht. Zählt man die Kosten der Gemeinden hinzu, so ergibt das eine wesentlich teurere Lösung als die von uns vorgeschlagene.

Die Gemeinden sollen im Sinne der Aufgabenteilung entlastet werden. Der Einwohnergemeinde- und auch der Zivilstandsbeamtenverband verlangen seit Jahren, dass das Zivilstandswesen kantonalisiert wird. Wir rechnen mit 1600 Stellenprozenten. Das ist eine Modellrechnung des Zivilstandsbeamtenverbands der Kantone Bern und Waadt. Dabei wurden die Rationalisierungsmöglichkeiten, die der EDV-Betrieb mit sich bringt, nicht berücksichtigt. Die Kosten liegen an der unteren Grenze, Herr Rötheli und nicht an der oberen. Ich weiss, dass der Zivilstandsbeamtenverband, oder jedenfalls ein Teil davon, eine andere Meinung hat. Hier steht Meinung gegen Meinung. Wir haben die Kosten seriös – modellhaft allerdings – abklären lassen. Der Zivilstandsbeamtenverband geht von den jetzt bestehenden Beschäftigungen aus. Einiges wird nicht mehr gemacht werden müssen, beispielsweise im Bereich der Familienregister. Dies haben wir zum Teil berücksichtigt.

Wir möchten angelehnt an die Amteistrukturen 7 bis 9 Zivilstandskreise schaffen. Das ist regionalverträglich und bürgernah. Man kann mir viel nachsagen, aber in Sachen Bürgernähe bin ich wirklich kein Ignorant. Der durchschnittliche Bürger muss im Normalfall einmal im Leben aufs Zivilstandsamt. Es gibt auch Leute, die mehrmals heiraten – dann muss man halt zwei- oder dreimal gehen. Es gibt auch den Fall der Adoption von ausserehelichen Kindern. Wer es wünscht, soll künftig weiterhin an seinem Wohnort heiraten können. Einfacher, bürger- und heiratsfreundlicher kann man es nicht machen. Ihr könnt weiterhin im «Schöpfli», dort wo ihr aufgewachsen seid, heiraten. Als Standorte sind die heutigen Standorte der Amteibehörden – Amtschreibereien, Oberämter, Steuerbehörde usw. – vorgesehen. Helen Gianola, ich kann mir einfach nicht vorstellen, wie jemand auf die Idee kommt, eine Regionendiskussion zu führen. Wir gehen genau dorthin, wo die Regionen sind. Wir möchten eben verhindern, dass neue Zwischenregionen entstehen. Wo es regionalpolitisch angebracht ist, möchten wir auch in den Bezirkshauptorten Zivilstandsämter einrichten, also in Breitenbach und in Dornach, in Olten und in Schönenwerd und selbstverständlich auch in Grenchen. Das verteuert die Lösung nicht, sondern ist Teil einer vernünftigen Solothurner Lösung – «solothurnischer» kann man es nicht mehr machen.

Das Zivilstandswesen ist eine staatliche Kernaufgabe, die nicht auslagerungsfähig ist. Insbesondere ist es keine Gemeindeaufgabe. Der Kanton ist dem Bund gegenüber für den Vollzug und die Aufsicht verantwortlich. Der Einwohnergemeindeverband und der Verband der Zivilstandsbeamten haben nicht umsonst bereits vor Jahren verlangt, die Aufgabe sei beim Kanton anzusiedeln. Zirka ein Drittel der 86 Zivilstandsbeamten mit einem Beschäftigungsgrad von durchschnittlich 20 Prozent sind heute gleichzeitig Gemeindeschreiber. Das ist künftig in jedem Fall nicht mehr möglich. Dass die Zivilstandsbeamten zu 40 Prozent ausgelastet sind, ist zwingend. Der Bund verlangt das aus nachvollziehbaren Gründen. Auch in andern Gebieten ist es so, dass nur eine gewisse Praxis, Routine und eben ein gewisser Beschäftigungsgrad das Fachwissen vermitteln. Damit will ich nicht etwa die Arbeit der heutigen Zivilstandsbeamten missachten und geringschätzen, Herr Rüegg. Wenn die Gemeindeschreiber Anlass für die Meinungsbildung im Rat sein sollten, so bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass die meisten von ihnen das Amt nicht mehr werden ausüben können, ob man nun die Lösung der Regierung wählt oder eine andere.

Der Kanton schliesst sich dem Projekt als einer der ersten an. Bern und Baselland haben bereits beschlossen; der Kanton Aargau interessiert sich sehr für unser Modell. Wir haben eine sanfte Lösung, indem nicht alles auf einmal realisiert wird. Der Kanton Solothurn ist nicht der Kanton Bern und nicht der Kanton Baselland, Anton Immeli. Diese befehlen einfach und fragen das Volk nicht. Wir möchten eine volksverträgliche Lösung. Die etappenweise Einführung kommt unter dem Strich nicht teurer zu stehen. Die Zeit der Doppelbesetzung kann und muss dazu benutzt werden, die zurückliegenden Daten zu erfassen. Irgendwann einmal müssen wir das machen, und mit dem Normalbestand ist das nicht möglich. Ich habe heute erfahren, dass viele Rücktrittsankündigungen von amtierenden Zivilstandsbeamtinnen und -beamten eintreffen. Sie wissen selbst, dass nun Aufgaben auf sie zukommen, die sie nicht mehr erfüllen können oder wollen.

Was geschieht, wenn Sie die Vorlage zurückweisen? Das einzige, was nächstes, übernächstes oder überübernächstes Jahr in Frage kommt, ist eine Minimallösung von zirka 25 Zivilstandskreisen im Kanton. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Gemeinden müssen sich für die Führung eines «Zivilstandsämthli» zwischen ein bis drei Frau oder Mann pro Kreis zusammenschliessen. Dies gilt auch für die Wahl des Zivilstandsbeamten. Damit würden neue, willkürliche Strukturen entstehen, die heute kein Mensch kennt und die auch niemand will. Es wären weder Amtei- noch Bezirksstrukturen. Mich nimmt wunder, wie diese Strukturen zu bilden wären, und wer das machen sollte. Das Wahlwesen der Zivilstandsbeamten in den 25 Kreisen allein wäre ein einzigartiger organisatorischer «Chrampf». Stellen Sie sich einmal vor, wie die Gemeinden das organisieren würden, damit eine vernünftige Wahl möglich wäre. Die Stellvertretung wäre nicht geregelt. Und eines ist sicher: Der Kanton hätte überhaupt keinen Grund mehr, für dieses Modell auch nur einen Fran-

ken auszugeben. Ich würde mich auf jeden Fall mit Händen und Füßen gegen die Subventionierung einer sachlich unvernünftigen, inpraktikablen und schwierigen Lösung wehren. Dazu sind wir nicht mehr verpflichtet. Wenn die Gemeinden etwas anderes wollen, sollen sie es auch selber bezahlen. Die Rückweisung der Vorlage wäre ein Missgriff, den niemand verstehen würde. Ich bitte Sie, von der Rückweisung abzusehen und auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung
Für Eintreten
Dagegen

73 Stimmen
42 Stimmen

93/99

Verordnung zur Einführung des revidierten Zivilgesetzbuches (Personen- und Familienrecht)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Juni 1999 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 18. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. August 1999 zum Antrag der Justizkommission.
- d) Antrag der Redaktionskommission vom 1. September 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Lorenz Altenbach, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat das Geschäft am 18. August behandelt und empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Am 1. Januar 2000 tritt auf Bundesebene das revidierte Zivilgesetzbuch in Kraft. Kernstück der Revision ist das neue Scheidungsrecht. Unter anderem wird die Ehescheidung auf gemeinsames Begehren eingeführt. Weitere Änderungen betreffen die Beurkundung des Personenstandes, Ehevoraussetzungen, Eheschliessung, Eheungültigkeit sowie Inkassohilfe für Unterhaltsansprüche der geschiedenen Ehegatten und die berufsmässige Ehe- und Partnerschaftsvermittlung von Personen aus dem Ausland. Per 1. Januar 2000 muss das kantonale Recht entsprechend angepasst werden. Die zuständige Behörde muss bezeichnet und das neue Verfahren geregelt werden. Da es sich um die Einführung und den Vollzug von Bundesrecht handelt, wird die Änderung der betroffenen Erlasse in Form einer kantonsrätlichen Verordnung vorgenommen. Bei den betroffenen Erlassen handelt es sich um das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, das Gerichtsorganisationsgesetz und die Zivilprozessordnung. Im EG ZGB werden lediglich einige Verfahrensbestimmungen angepasst. So ist als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für die berufsmässige Ehevermittlung das Departement des Innern vorgesehen. Dabei handelt es sich um die rein technische Umsetzung des revidierten ZGB, was in der Justizkommission keine Diskussionen ausgelöst hat.

Im Gerichtsorganisationsgesetz wird die Zuständigkeit bezüglich des neu eingeführten Ehescheidungsverfahrens auf gemeinsames Begehren festgesetzt. Zuständig für die Durchführung dieses Verfahrens ist künftig der jeweilige Amtsgerichtspräsident. Dies entspricht bereits der heutigen Rechtswirklichkeit. Neu soll der Amtsgerichtspräsident das mündliche Verfahren auch dann anordnen können, wenn die übrigen Verhältnisse klar und einfach sind. Diese Neuerungen führen dazu, dass jeder Fall im dafür angemessenen und letztlich für den Kanton kostengünstigsten Verfahren beurteilt werden kann. Bei der Anpassung der Zivilprozessordnung schliesslich werden die Einzelheiten des Ehescheidungsverfahrens ganz konkret geregelt. Im Vordergrund steht die Regelung der neu möglichen Verfahren auf umfassende Einigung, Teileinigung und Scheidung auf Klage. Die getrennte Anhörung der Ehegatten und die Anhörung der Kinder wird ebenfalls geregelt. Auch die Aufteilung der Freizügigkeitsguthaben der Pensionskasse findet Eingang in die revidierte Zivilprozessordnung. Ich möchte hier nicht tiefer ins Detail gehen. Wenn Sie genauere Informationen benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an einen Anwalt.

Den Unterlagen können Sie entnehmen, dass die Justizkommission beantragt, in Paragraph 93 der Zivilprozessordnung einen neuen Absatz 2 einzufügen. Die Kosten für die Vertretung des Kindes sollen durch das Gericht festgesetzt werden und zu den Gerichtskosten gehören. Die Justizkommission hat diesem Antrag diskussionslos zugestimmt. Der Antrag bewirkt, dass die Kosten des Beistands vor Gericht in der Regel nicht von der Gemeinde, die den Beistand einsetzt, sondern entsprechend den Gerichtskosten von den Prozessparteien getragen werden. Der Regierungsrat stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Die finanziellen Auswirkungen sind schwierig zu beziffern. Es ist kaum abzuschätzen, wie sich Verfahrens- und Rechtsänderungen letztlich auf das Arbeitsvolumen der Gerichte auswirken werden. Bezüglich der neuen

Anhörung der Kinder werden Schulungs- und Weiterbildungskosten beim Gerichtspersonal anfallen. Zusätzliche Aufwendungen fallen bezüglich der Kindsvertretung vor Gericht im Rahmen des unentgeltlichen Verfahrens an. Diese Kosten werden vom Amt für Justiz mit 40'000 Franken pro Jahr beziffert. Der Regierungsrat anerkennt in der Botschaft immerhin, dass der Aufwand der erstinstanzlichen Gerichte durch die Revision tendenziell steigen wird. Mit Ausnahme der erwähnten Kosten sind voraussichtlich keine weiteren Mittel erforderlich. Diese Annahme scheint mir persönlich zu optimistisch. Immerhin steht fest, dass einzelne Kantone bereits jetzt im Hinblick auf die Rechtsänderung neue Stellen in Gericht und Verwaltung bewilligt haben. Wir müssen also die zusätzliche Arbeitsbelastung der Gerichte abwarten. Mittelfristig müssen wir meiner Meinung nach damit rechnen, dass zusätzliche personelle Ressourcen nötig werden.

Elisabeth Venneri. Bei der Vorlage handelt es sich um den Vollzug von Bundesrecht. Materiell haben wir nichts dazu zu sagen. Positiv am neuen Scheidungsrecht ist die Scheidung auf gemeinsames Begehren und die Abschaffung des Verschuldungsprinzips. Infolge der mehrmaligen Anhörung der Parteien und neu auch der Kinder entsteht bei den Gerichten und auch bei den Familienberatungsstellen mehr Aufwand und damit höhere Kosten. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Hubert Jenny. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Es ist uns bewusst, dass die Neuerungen gegenüber der heutigen Praxis in wenig problematischen Scheidungsfällen eher eine Verlängerung, eventuell auch eine Verteuerung für die beteiligten Scheidungswilligen und für den Staat bedeuten könnten. Es geht aber nicht darum, die Neuerungen zu diskutieren, die sinnvoll und überfällig sind. Es sind dies die Ausklammerung der Schuldfrage bei der Scheidung und die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung mit ganzem oder teilweise vorgerichtlichem Vertrag, der vom Gerichtspräsident nur noch bestätigt werden muss. Neu ist die Bedenkfrist von zwei Monaten und das Recht der Kinder auf Anhörung. Das wird wahrscheinlich zusätzliche Kosten verursachen.

Die Justizkommission hat über die Abgeltung der vorprozessualen Verhandlungen und der unentgeltlichen Rechtspflege diskutiert. Aus dieser Diskussion ging der vorliegende Änderungsantrag hervor. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion stimmt der Verordnung zu. Das Problem ist erkannt, und die nötigen Grundlagen liegen jetzt vor. Im Zentrum stehen in erster Linie nicht die Erwachsenen, sondern die Kinder. Nicht die Scheidung an und für sich ist das Problem, sondern wie geschieden wird. Hier setzt das Gesetz an. Jetzt haben wir die Möglichkeit, im Kanton eine Infrastruktur für die Bedürfnisse der Kinder aufzubauen. Wir wissen, dass die Kinder oft Streitobjekte der Eltern sind. Sie müssen daher geschützt werden. Einerseits benötigen die Eltern in dieser Situation sachgerechte Begleitung, damit sie auch ihre Kinder schützen können. Andererseits brauchen die Kinder ihrem Alter entsprechende Anhörungsformen und Beratungen. Bedenken haben wir bezüglich der Folgekosten, die für uns nicht absehbar sind. Wir denken, dass hier noch einiges auf uns zukommen wird. Die Familienberatungsstellen und ähnliche Dienste sind stark belastet. Mittel- und längerfristig müssen wir hier neue Stellen bewilligen. Wir müssen bereits heute gut ausgebildete Fachleute in die neue Aufgabe einführen. Nehmen wir das Gesetz wirklich ernst und wollen wir den betroffenen Kindern in den schwierigen Lebenssituationen und -umständen verantwortungsvolle Begleitung bieten, so müssen wir zur Verordnung ja sagen.

Helen Gianola. Es ist sehr eindeutig: Zu dieser Verordnung muss man ja sagen. Dies auch, weil dem Kanton die Hände gebunden sind. Es ist wenig Handlungsspielraum vorhanden, da das Verfahren von Bundes wegen vorgeschrieben ist. Wir kommen gar nicht darum herum, gewisse Verfahrensabschnitte laufen zu lassen, ob wir das wollen oder nicht. Die Verordnung bietet uns ein schlankes Verfahren an. Bei der Scheidung auf gemeinsames Begehren muss der Richter beide Parteien getrennt und gemeinsam anhören. Hier entstehen Mehrkosten. Es ist den Amtsgerichtspräsidenten, beziehungsweise dem Obergericht als Weisungsbehörde überlassen, hier entsprechende Weisungen herauszugeben. Zwingend ist auch eine gewisse Vereinfachung. Im nicht strittigen Verfahren ist der Gerichtspräsident zuständig. Bei der Scheidung auf gemeinsames Begehren fällt die Aussöhnungsverhandlung weg. Man kann direkt zur Hauptverhandlung schreiten. Das ist nicht nur im Sinne der Prozessökonomie, sondern auch im Hinblick auf die Psyche der Beteiligten gescheit. Neu müssen die Vorsorgekosten von Amtes wegen zwingend überprüft werden. Das ist mit einem erhöhten Aufwand verbunden, macht aber Sinn. Der Staat will damit spätere Sozialfälle vermeiden. Es soll nicht so sein, dass der eine Partner eine hohe Rente hat und der andere Sozialhilfe beziehen muss. Dass das Anhörungsrecht für Kinder eingeführt wird, ist klar. Das ist aber auch problematisch: Ab welchem Alter hört man Kinder an? Wie hört man Kinder an? In der Praxis wird man die geeigneten Wege finden müssen. Auch die Vertretung des Kindes durch einen Prozessbeistand ist neu. Diese Regelung betrachte ich als sehr problematisch, weil das auf Antrag des urteilsfähigen Kindes bereits erfolgen kann. Auch dazu haben wir an sich nichts zu sagen. Im Namen der FdP/JL-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

I.

Antrag Redaktionskommission

§91

Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2 und es wird darin der Ausdruck «Gewalt» durch den Ausdruck «Sorge» ersetzt.

II.

Angenommen

III.

Antrag Justizkommission

§ 93

Als Absatz 2 (neu) soll angefügt werden:

Zu den Gerichtskosten gehören auch die Kosten für die Vertretung des Kindes durch einen Beistand nach Artikel 146 f. ZGB; die Entschädigung des Beistandes wird vom Gericht festgesetzt.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Mehrheit

IV.

Angenommen

Kein Rückkommen

Beatrice Heim, Präsidentin. Diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

110 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986b und Artikel 52 des Schlusstitels zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Juni 1999 (RRB Nr. 1347), beschliesst:

I. Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB) wird wie folgt geändert:

Die Marginalie zu § 35 lautet neu: C. Verschollenerklärung, Art. 35-38 ZGB

§ 36. Die Marginalie lautet neu:

§ 36. A. Organisation des Zivilstandswesens, Art. 44 - 47 und 49 ZGB

§ 37. Die Marginalie lautet neu:

§ 37 B. Aufsicht, Art. 45 ZGB

§ 38 lautet neu:

§ 38. C. Bereinigung, Art. 42 ZGB

Klagen auf Eintragung von streitigen Angaben über den Personenstand, auf Berichtigung oder auf Löschung einer Eintragung beurteilt der Amtsgerichtspräsident.

§ 39. Die Marginalie lautet neu:

§ 39. D. Auffindung von Findelkindern

§ 40 ist aufgehoben.

Der Titel vor § 55 lautet neu:

Zweiter Abschnitt: Die Ehevoraussetzungen

§ 55. Ehefähigkeit, Art. 94 ZGB

Entmündigte Personen können gegen die Weigerung des gesetzlichen Vertreters, der Eheschliessung zuzustimmen, den Gerichtspräsidenten anrufen.

Der Titel vor § 56 lautet neu:

Dritter Abschnitt: Vorbereitung der Eheschliessung und Trauung

§ 56 und § 57 sind aufgehoben.

§ 58 lautet neu:

§ 58. Ausführungsbestimmungen, Art. 103 ZGB

Der Regierungsrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung.

Der Titel vor § 59 lautet neu:

Vierter Abschnitt: Die Eheungültigkeit

§ 59 Absatz 1 lautet neu:

§ 59. Klage, Art. 106 ZGB

¹Die Klage auf Ungültigerklärung von Amtes wegen ist vom Staatsanwalt zu erheben.

Der Titel vor § 60 lautet neu:

Vierter Titel: Die Ehescheidung und die Ehetrennung

§ 60 lautet neu:

§ 60. Vollstreckung. I. Inkassohilfe, Art. 131 ZGB

Das Oberamt hat bei der Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs auf Gesuch hin und in der Regel unentgeltlich zu helfen.

Als § 60^{bis} (neu) wird eingefügt:

§ 60^{bis}. II. Anweisungen an die Schuldner und Sicherstellung, Art. 132 ZGB

Zuständig ist der Amtsgerichtspräsident im summarischen Verfahren.

Der Titel vor § 87 lautet neu:

Dritter Abschnitt: Die elterliche Sorge

§ 90. Die Marginalie lautet neu:

§ 90. Entzug der elterlichen Sorge durch die vormundschaftliche Aufsichtsbehörde, Art. 311 ZGB

§ 91 wird wie folgt geändert:

§ 91. Verfahren, Art. 314 ZGB

¹Die vormundschaftliche Behörde oder die mit der Anhörung des Kindes beauftragte Drittperson hält das Ergebnis der Anhörung schriftlich fest. Die Eltern werden vom Ergebnis der Anhörung in Kenntnis gesetzt. Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2 und es wird darin der Ausdruck «Gewalt» durch den Ausdruck «Sorge» ersetzt.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

§ 119. In Absatz 1 wird der Ausdruck «Gewalt» durch den Ausdruck «Sorge» ersetzt.

Nach § 337 wird eingefügt:

Sechster Abschnitt^{bis}: Der Auftrag (Dreizehnter Titel des OR)

§ 337^{bis}. Ehe- oder Partnerschaftsvermittlung, Art. 406c OR

Die Bewilligung zur berufsmässigen Ehe- oder Partnerschaftsvermittlung erteilt das zuständige Departement.

II. Das Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO) wird wie folgt geändert:

§ 10. Litera c lautet neu:

Der Amtsgerichtspräsident entscheidet als Einzelrichter:

...

c) im Untersuchungsverfahren, wenn das mündliche Verfahren angeordnet ist, sowie über Ehescheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung.

III. Die Zivilprozessordnung vom 11. September 1966 (ZPO) wird wie folgt geändert:

Als § 57^{bis} (neu) wird eingefügt:

§ 57^{bis}. D. Gemeinsames Scheidungsbegehren

¹Das gemeinsame Scheidungsbegehren muss enthalten:

- a) die genaue Bezeichnung der Ehegatten und ihrer Vertreter;
- b) im Fall der umfassenden Einigung (Art. 111 ZGB): die vollständige Vereinbarung über die Scheidungsfolgen mit den nötigen Belegen und die gemeinsamen Anträge hinsichtlich der Kinder;
- c) im Fall der Teileinigung (Art. 112 ZGB): das gemeinsame Scheidungsbegehren, die Vereinbarung, soweit vorhanden, und die Erklärung, dass das Gericht die Scheidungsfolgen beurteilen soll, über die sich die Ehegatten nicht einig sind;
- d) das Datum und die Unterschrift beider Ehegatten.

²Das gemeinsame Scheidungsbegehren wird rechtshängig mit Einreichung des schriftlichen Begehrens beim Gericht oder mit dessen Aufgabe bei einer schweizerischen Poststelle. Es kann auch beim Richter zu Protokoll gegeben werden.

§ 93. Als Absatz 2 (neu) wird angefügt:

²Zu den Gerichtskosten gehören auch die Kosten für die Vertretung des Kindes durch einen Beistand nach Artikel 146 f. ZGB; die Entschädigung des Beistandes wird vom Gericht festgesetzt.

§ 224. Ziffer II wird wie folgt geändert:

- a) Beitragspflicht nach Auflösung des Verlöbnisses (Art. 92 ZGB);
- b) (...)
- c) Ungültigerklärung der Ehe (Art. 106 ZGB);
- d) ist aufgehoben;
- e) Ehescheidung (Art. 111 ff. ZGB);
- f) Ehetrennung (Art. 117 f. ZGB);
- g) Abänderung des Scheidungs- oder Trennungsurteils (Art. 129 und 134 ZGB);

....

Der Titel vor § 229 lautet neu:

Zweiter Unterabschnitt: Ehesachen

§ 229 lautet neu:

§ 229. A. Scheidung auf gemeinsames Begehren

¹Im Verfahren auf Scheidung auf gemeinsames Begehren gelten die Artikel 111 und 112 ZGB.

²Gegen den Entscheid, dass die Voraussetzungen für eine Scheidung auf gemeinsames Begehren nicht erfüllt sind, (Art. 113 ZGB) ist der Rekurs gegeben.

Als § 229^{bis} (neu) wird eingefügt:

§ 229^{bis}. A^{bis}. Scheidung auf Klage

Text des bisherigen § 229.

Als § 230^{bis} (neu) wird eingefügt:

§ 230^{bis}. B^{bis}. Kindesanhörung bei Ehescheidung

¹Der Gerichtspräsident, der Instruktionsrichter oder die mit der Anhörung des Kindes beauftragte Drittperson hält das Ergebnis der Anhörung schriftlich fest. Die Ehegatten und ein allfälliger Beistand des Kindes werden vom Ergebnis der Anhörung in Kenntnis gesetzt.

²Die Bedenkzeit von zwei Monaten (Art. 111 Abs. 2 ZGB) wird den Ehegatten in der Regel erst angesetzt, wenn die Anhörung der Kinder abgeschlossen ist.

³Gegen die Verfügung, dass von der Anhörung des Kindes abgesehen wird, steht dem Kind der Rekurs zu, wenn es urteilsfähig ist.

§ 237. Absatz 2 litera h ist aufgehoben.

IV. Schlussbestimmungen

1. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

2. Vorbehalten ist die Genehmigung des Bundes.

125/99

Änderung des Gebührentarifs (Bereich Kantonspolizei)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. August 1999 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rudolf Burri, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat die grundsätzliche Frage diskutiert, ob eine Gebührenerhöhung zum heutigen Zeitpunkt richtig ist. Die Argumente für die vorliegende Version haben überzeugt. Es geht um eine Anpassung des Stands von 1979 an heutige Verhältnisse. Die Teuerung hat seither 44 Prozent betragen. Die Frage wurde beantwortet, ob neue Dienstleistungen mit entsprechenden neuen Kosten eingebaut werden sollen. Das ist nicht der Fall. Weitgehend handelt es sich um eine Anpas-

sung an den Markt. Man will verhindern, dass sogenannte nicht hoheitliche Aufgaben, die mittlerweile auch von privaten Sicherheitsinstitutionen angeboten werden, durch niedere Tarife der Polizei konkurrenziert werden. Beispiele sind die Begleitung von Sondertransporten und die Nachlieferung von Benzin auf der Autobahn. Letzteres erledigt die Polizei für 15 Franken, und Private verlangen 120 Franken. Gebühren legen einen Rahmen fest. Grundsätzlich soll der Aufwand verrechnet werden. Also ist nur das Minimum festgelegt. Im Namen der Finanzkommission empfehle ich Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Max Karli. Hier geht es darum, das zu beenden, was vor vier Jahren im Zusammenhang mit dem Projekt «Schlanker Staat» bereits beschlossen wurde. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Herbert Wüthrich. Die SVP/FPS-Fraktion teilt die Meinung des Kantonsrates aus dem Jahr 1995, die Ansätze für bestimmte Dienstleistungen zu Gunsten Privater seien teuerungsbedingt und nach tatsächlichem Aufwand anzupassen. Unter bestimmten Dienstleistungen verstehen wir das Zurverfügungstellen von Betriebs- und Hilfsmitteln kombiniert mit dem Einsatz von Personal. Es darf aber nicht sein, dass lediglich für die Erteilung von Bewilligungen nach wie vor solch hohe Ansätze verrechnet werden sollen. Ein Beispiel sind radsportliche Veranstaltungen nach Paragraf 102. In der Detailberatung werden wir einen entsprechenden Abänderungsantrag stellen. Wir weisen einmal mehr darauf hin, dass Gebührenerhöhungen einer indirekten Steuererhöhung gleichgesetzt werden müssen. Sollten in Zukunft wieder Gebührenerhöhungen ins Auge gefasst werden, so müssten die direkten Steuern im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit gesenkt werden, damit die Balance zwischen direkten und indirekten Steuern stimmt. Wer die Meinung vertritt, Mehreinnahmen über Gebühren seien ein taugliches Mittel zur Tilgung eines grossen Finanzdefizits – verursacht durch politische Fehlentscheidungen –, verkennt die Ursache für unsere heutigen Finanzaufgaben und leistet mitunter weiteren politischen Fehlentscheidungen Vorschub. Damit dies nicht geschieht, brauchen wir eben eine Balance zwischen direkten und indirekten Steuern. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir in absehbarer Zeit auch wieder über die direkten Steuern sprechen, und zwar dahingehend, dass diese gesenkt werden. Wir treten auf die Vorlage ein.

Kurt Wyss. Der Sprecher der Finanzkommission hat das Wichtigste bereits gesagt. Daher halte ich mich kurz: Die FdP/JL-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Die Detailberatung erfolgt morgen.

I 12/99

Interpellation Eva Gerber: Spardruck und Rationierung in Solothurner Spitälern

(Wortlaut der am 26. Januar 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 70)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. Mai 1999 lautet:

Allgemeine Bemerkungen. In den letzten Jahren hat die Medizin enorme Fortschritte gemacht. Die Steigerung der Gesundheitskosten lag markant über dem Index der Konsumentenpreise. Und der Blick in die Zukunft lässt weitere kostspielige Entwicklungen erahnen. Die Kostenausweitung der westlichen Gesundheitssysteme basiert vor allem auf folgenden zwei Grundsätzen:

1. Die Bevölkerung hat einen unbehinderten Zugang zu sämtlichen Gesundheitsleistungen;
2. Alles was den Tod verhindern kann, sollte auch getan werden («Rettungsprinzip»).

Dieses Modell der «uneingeschränkten medizinischen Versorgung» führt zu einer Ausgabenentwicklung, die früher oder später nicht mehr zu finanzieren ist und eine Rationierung geradezu heraufbeschwört.

Unter Rationierung wird «die Verteilung eines knappen aber notwendigen Gutes nach festen Kriterien» verstanden. Da das Gut nur in beschränkter Masse vorhanden ist, kann der Bedarf der Bevölkerung nicht ausreichend gedeckt werden. Infolgedessen muss entschieden werden, wer nach welchen Kriterien in den Genuss dieses Gutes kommt und wer davon ausgeschlossen wird. Von dieser Rationierung ist die Rationalisierung zu unterscheiden, die niemanden von notwendigen Leistungen ausschliesst, sondern Kosteneinsparungen durch technische und organisatorische Vorkehrungen oder durch Verzicht nicht notwendiger Leistungen ermöglicht.

Generell lassen sich folgende fünf Formen der Rationierung unterscheiden: Verzögerung, Abschreckung, Umlenkung, Ausdünnung und Verweigerung bzw. Unterlassung. Manche dieser fünf Formen begleiten schon immer die medizinische Versorgung. Verzögerung ist systemimmanent und zeigt sich am Beispiel von Zeitnot und Wartelisten (z.B. bei Transplantationen oder beim Rettungsdienst). Abschreckung wird durch Selbstbeteiligung an den Kosten (z.B. bei Medikamenten oder der Langzeitpflege) praktiziert. Umlenkung von staatlichen Versorgungssystemen in den privaten Sektor (Schönheitschirurgie) oder Ausdünnung (Verschlechterung des Personalschlüssels) sind Formen, die vermehrt in Erscheinung treten. Verzögerung, Abschreckung, Umlenkung und Ausdünnung werden auch als verdeckte (implizite) Rationierung bezeichnet, weil diese Formen von der Öffentlichkeit praktisch unbemerkt ablaufen.

Die offene resp. explizite Rationierung (=Einzelfall-Rationierung) in der Form der Verweigerung oder Unterlassung (keine Dialyse bzw. Blutwäsche mehr an Patientinnen und Patienten über 70 Jahre) muss öffentlich geplant werden. Sie stellt beträchtliche Anforderungen an die Öffentlichkeit, geht es doch darum, Prioritäten in einem sensiblen Bereich festzulegen. Die Verweigerung führt drastisch vor Augen, dass es hier um die Neudefinition der Ziele und Funktionen der Medizin geht, um das Aushandeln der Wesensgehalte von Gesundheit, Krankheit und Tod.

Zu den gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Nein, in den Solothurner Spitälern findet keine verdeckte Einzelfall-Rationierung statt. Eine Einzelfall-Rationierung würde niemals verdeckt, sondern immer offen erfolgen. Die dazu notwendigen Verteilungsregeln sind (auf der politischen Ebene) noch auszuhandeln.

2. Unseres Wissens bestehen noch keine Formen der verdeckten Rationierung in den solothurnischen Spitälern. Zwar sind unsere Bettenkapazitäten und Stellenpläne eng. So werden beispielsweise in Olten und Solothurn nur eine gewisse Anzahl von Intensivpflegebetten geführt. Wenn nun in einem konkreten Zeitpunkt mehr Intensivpflege-Patientinnen und -Patienten anfallen als Betten vorhanden sind, entscheiden die zuständigen Ärztinnen und Ärzte, welche Patientinnen und Patienten in den in beschränkter Anzahl vorhandenen Betten behandelt werden. Bis heute waren diese Entscheide jedoch noch nie mit einem Risiko für die betreffenden Patientinnen und Patienten verbunden. Falls ein solches Risiko bestanden hätte, wären die betreffenden Patientinnen und Patienten an die nächstgelegene Intensivpflegestation mit freier Kapazität (z.B. vom Kantonsspital Olten ins Bürgerspital Solothurn und umgekehrt oder in ausserkantonale Spitäler) überwiesen worden.

Verdeckte Rationierungen durch »Ausdünnung« haben bisher ebenfalls noch nicht stattgefunden; die engen Budgetvorgaben haben in den Solothurner Spitälern bis heute noch nicht zum Entstehen einer Zweiklassenmedizin beigetragen. Nach wie vor erhalten die Patientinnen und Patienten diejenigen Spitalleistungen, die sie nach dem »Stand der Wissenschaft« aufgrund ihrer spezifischen Erkrankung(en) benötigen. Dabei stehen den Grundversicherten auch die Leistungen der Chef- und Leitenden Ärztinnen und Ärzte zu, wenn dies die Schwierigkeit und Komplexität der Krankheit bzw. des Eingriffs erfordern. Hinsichtlich der Hotellerie und der Arztwahl haben die grundversicherten Patientinnen und Patienten der solothurnischen Spitäler (gegen Übernahme entsprechender Mehrkosten) verschiedene Komfortstufen zur Auswahl (Einer- bzw. Zweierzimmer, freie Arztwahl). Wir sind uns allerdings bewusst, dass auch unter Fachleuten die Meinungen über das Ausmass der nach dem »Stand der Wissenschaft« benötigten Gesundheits- und Spitalleistungen auseinander gehen können.

3. Mit der Einführung der Globalbudgetierung und dem sich verstärkenden finanziellen Druck seitens Kantonsrat und Öffentlichkeit haben die Solothurner Spitäler bereits wesentliche Einsparungen durch Rationalisierungen erzielt. Die mit dem Budget 1999 und dem Globalbudget 1999 bis 2001 erneut restriktiveren Vorgaben sind nur bei Verwirklichung zusätzlicher und neuer Rationalisierungseinsparungen (Zusammenarbeit Laboratorien, Wäscherei, Einkauf usw.) einzuhalten. Bei weiteren aufgezwungenen Sparrungen ist deshalb ein Entstehen von Formen der verdeckten Rationierung durch Ausdünnung nicht auszuschliessen. Dabei steht infolge allzu knapper Stellenpläne insbesondere die Erfüllung des Pflegeauftrages in Gefahr. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass inskünftig dem Pflegepersonal und der Ärzteschaft noch mehr Zeit fehlen wird als heute, um in angemessener Art und Weise auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten eingehen zu können.

Gute Möglichkeiten zur Vermeidung von verdeckter Rationierung bietet u.a. die mit der Einführung der Globalbudgetierung geforderte und vom KVG bestätigte Pflicht der Spitäler zur Qualitätssicherung. In diesem Gebiet haben die solothurnischen Spitäler wesentliche Fortschritte erreicht.

4. Ja, wir teilen die Ansicht, dass generelle Regeln zur (offenen, d.h. expliziten) Rationierung nur politisch-gesellschaftlich auszuarbeiten sind. Damit der Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht verletzt wird, hat dies auf gesamtschweizerischer Ebene zu geschehen. Die Kompetenz wie auch die Pflicht zur Erledigung dieser Arbeiten liegen beim Bund. Dieser hat die Verteileregeln derart auszugestaltet, dass sie für alle Beteiligten verständlich und handhabbar sowie im Streitfalle mit vernünftigem Aufwand justizierbar, d.h. als Entscheide vollstreckbar sind. Es geht nicht an, den Entscheid, wie viel Medizin sich unsere Gesellschaft leisten will, dem einzelnen Arzt bzw. der einzelnen Ärztin, Spital oder Kanton zu überlassen.

5. Spätestens bei der Vernehmlassung gesamtschweizerischer Rationierungsregeln wird der Kanton Solothurn im Rahmen der ordentlichen Vernehmlassungen seinen Einfluss geltend machen. Gegen undifferenzierte Sparrmassnahmen werden wir uns zur Wehr setzen und die Spitäler in ihren Bemühungen im Bereiche der Qualitätssicherung weiterhin unterstützen.

Jean-Pierre Summ. Die Regierung antwortet ausführlich und grundsätzlich richtig auf die Fragen der Interpellantin. Im Moment scheint der Druck durch die jährlich erhöhten Krankenkassenprämien wenig Diskussionen betreffend Rationierung auszulösen. Immer noch pröbelt man an Rationalisierungsmassnahmen herum. Das Volk wehrt sich aber gegen solche Massnahmen, wie im Fall Allerheiligenberg geschehen. Es gibt einige Lösungen für dieses Problem. Einerseits können eine vernünftige Qualitätskontrolle und ein Fallmanagement ambulant und stationär ausgebaut werden. Durch die gekürzten Budgets entsteht weiterer Druck in Richtung Rationalisierung. Die Gefahr der Rationierung besteht immer noch. Würden wir die Behandlungskriterien des Staats Oregon anwenden, könnten wir die Kosten im Medizinsektor wohl um 10 Prozent senken. Es stellt sich die Frage, ob wir das wollen. In der jetzigen Zeit wäre diese Möglichkeit verlockend. Die Regierung schreibt auch, eine verdeckte Rationierung sollte unbedingt vermieden werden. Die Entscheidung über entsprechende Massnahmen soll nicht auf einzelne Personen abgeschoben werden, die willkürlich handeln. Mit diesen Fra-

gen sollten wir uns präventiv auseinandersetzen. Wir können nicht warten, bis uns konkrete Fälle aus der Routine reissen. Meines Erachtens sollte sich die im Gesundheitsgesetz vorgesehene Ethikkommission mit diesen Problemen auseinandersetzen und mögliche Wege aufzeigen. Wir dürfen nicht warten, bis wir dazu aufgerufen werden und so unter Zeitdruck geraten. Auch als Politiker dürfen wir uns nicht aus der Verantwortung herausstellen. Wir sollten zu diesen Problemen klar Stellung beziehen.

Anna Mannhart. Fachleute fordern seit Jahren eine Diskussion über die Rationierung im Gesundheitswesen – die Frage soll endlich in die Öffentlichkeit getragen werden. Auf Grund eines Einzelfalls hat die Diskussion begonnen. Menschliche Schicksale sind immer Unikate. Damit führt jede Rationierung, und beruhe sie auf noch so aufwendigen Verteilungsregeln, im Einzelfall zu Ungerechtigkeit, Härte und grosser Betroffenheit. Auch eine Zweiklassenmedizin liesse sich wahrscheinlich nicht vermeiden. Denn zweifeln Sie daran, dass Millionäre solche Leistungen im Ausland beziehen würden? Beim Oregon-Modell handelt es sich um eine offene Rationierung. Aber betroffen sind nur diejenigen, die am schlechtesten versichert sind. Am Anfang der Rationierungsdiskussion muss die Frage gestellt werden: Sind unsere Mittel tatsächlich beschränkt? Diese Frage darf nicht allein auf dem politischen Parkett angegangen werden. Sie muss von denjenigen geführt werden, die schliesslich betroffen sind, nämlich die Prämienszahlerinnen und Prämienszahler, respektive potenzielle Patientinnen und Patienten. Rationierung bedeutet höhere Sterberate und geringere Lebensqualität. Ich möchte das anhand einer Zahl untermauern. England kennt eine – übrigens undemokratische – Verteilung. 64 Prozent der Patienten sterben innerhalb von 5 Jahren an einem Darmkrebs. Die USA kennen noch keine Rationierung, ausser in Oregon, und verfügen über das teuerste Gesundheitswesen der Welt. 6 von 10 Darmkrebspatienten überleben die ersten fünf Jahre. Das muss uns zu denken geben.

Wir glauben, dass im Kanton Solothurn noch keine verdeckte Einzelfallrationierung und keine generelle verdeckte Rationierung, was ärztlich-technische Leistungen betrifft, praktiziert wird. Sorge bereitet der CVP die Situation im Pflegebereich. Die Personalkosten machen immer noch den grössten Teil der Kosten im Spitalbereich aus. Sparrunden in Spitälern bedeuten in erster Linie einen Abbau von Pflegepersonal. Das Pflegepersonal ist aber schon heute stark belastet – physisch und psychisch. Wer entscheidet nachts, was am dringendsten ist, wenn zu wenige Leute da sind? Bleibt derjenigen, die auf der Abteilung Dienst hat, noch Zeit, wenn geläutet wird, wenn Notfälle auftreten? Bleibt genug Zeit, um nachts Patientinnen und Patienten umzulagern, die ruhig und zufrieden sind, sich aber ohne diese Massnahme wund liegen? Ein wichtiges Mittel ist die Qualitätssicherung, wie sie das KVG verlangt. Auch der Regierungsrat spricht von wesentlichen Fortschritten, die der Kanton erzielt habe. Nur: Wir haben noch nie etwas von den Resultaten erfahren. Die CVP erwartet deshalb, dass mindestens die Sozial- und Gesundheitskommission über die Resultate informiert wird. Bei der Beratung der Globalbudgets müssen die Resultate der Qualitätssicherung vorliegen. Wir sind verantwortlich, wenn die Pflege tatsächlich nicht mehr gesichert ist. Diese Sache ist dringend, denn wir müssen unsere Verantwortung dem Pflegepersonal und den Patienten gegenüber als Mitglieder dieses Parlaments wahrnehmen.

Gabriele Plüss. Jährlich fliessen in der Schweiz 40 Mrd. Franken in das Gesundheitswesen. Zusammen mit Amerika haben wir das beste Gesundheitswesen der Welt. Worüber diskutieren wir jetzt? Ausgelöst durch den sogenannten Basler Fall begann in der Öffentlichkeit eine grosse Debatte über die Rationierung von medizinisch notwendigen Behandlungen – anstatt über den effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel. Bundesrätin Dreifuss hat es auf den Punkt gebracht: «Bevor man überhaupt über Rationierung in der Krankenpflege spricht, sind alle Rationalisierungsmassnahmen auszuschöpfen.» Thema ist also nicht die Rationierung, sondern die Rationalisierung. In vielen Sparten sind schliesslich noch Überkapazitäten vorhanden. So hat der Kanton Bern alleine – gemäss Aussagen des Gesundheitsökonom Prof. Sommer – mehr Spitäler als ganz Schweden. Nirgendwo wird so häufig operiert wie in der Schweiz, nirgends in Europa gibt es so viele Ärzte wie bei uns. Die Mengenausweitung im ambulanten Sektor geht ungebremst weiter. Da stimmt doch etwas nicht, wenn in der Öffentlichkeit über den Einsatz von lebensrettenden Medikamenten diskutiert und gleichzeitig gefordert wird, sogenannte Lifestyle-Medikamente wie Viagra und Xenical seien von den Krankenkassen zu tragen.

Leider hat auch der Kanton Solothurn mit dem Nein zur Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg eine Chance verpasst – die Chance, seine Mittel im Spitalbereich effizienter einzusetzen. Die Solothurner Spitäler stehen heute unter grossem Kostendruck. Mit dem Beschluss, das Globalbudget um 5 Prozent zu kürzen, nimmt der Druck weiter zu. Beim Pflegepersonal bewegt man sich bereits am Limit. Wenn wir mit den vorhandenen Mitteln den hohen Standard in unseren Spitälern halten wollen, müssen wir weiter rationalisieren, beispielsweise durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Spitälern. Denkbar wären Leistungsaufträge, die sich nicht nur auf ein Spital, sondern auf eine grössere Region beziehen. Nur mit solchen Massnahmen können wir unseren hohen medizinischen Standard in Zukunft halten, und zwar für alle Menschen in unserem Land und ohne zu rationieren.

Reiner Bernath. Wir können den Umgang mit begrenzten Ressourcen auch positiv sehen. Vielen Patientinnen und Patienten geht es vielleicht besser, wenn man auf gewisse denkbare Eingriffe verzichtet – ich meine natürlich nicht die notwendigen Eingriffe –, und wenn sie gewisse teure, neue Medikamente nicht schlucken. Das Thema des Kongresses der Allgemeinmediziner in Interlaken lautete «Die Ästhetik des Unterlassens.» Das tönt nach Design, gemeint ist natürlich etwas anderes. Wie können wir Ärzte uns optimal für die Patientinnen und Patienten einsetzen? Ich bin überzeugt, dass ein optimaler, nicht ein maximaler Einsatz Kosten spart. Für Notwendiges bleibt genug.

Eva Gerber. Fehlende Mittel führen zu Qualitätsabbau. Irgendwann einmal lassen sich Budgetkürzungen und Stellenabbau nicht mehr mit Rationalisierungsmassnahmen auffangen, und sie schlagen in Rationierung um. Da sind wir als Politikerinnen und Politiker genauso gefragt wie bei der Sanierung des Staatshaushaltes. Wir dürfen nicht zulassen, dass der Zugang zu medizinischen Hilfeleistungen unkontrolliert eingeschränkt wird. Anders als Anna Mannhart will die SP eine Zweiklassenmedizin verhindern, beziehungsweise wir wollen das weitere Grassieren dieser Erscheinung stoppen. Beim Zugang zu medizinischen Leistungen muss der Staat für soziale Gleichheit sorgen. Daher kann der Kantonsrat auch nicht einfach die Budgets der Spitäler kürzen ohne zu sagen, wo gespart werden soll. Die Finanzkommission kann ihre Vorgaben auch nicht immer enger schrauben ohne zu sagen, wo abgebaut werden soll. Einfach zu sagen, man wolle sparen, ist keine qualitative Aussage.

Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen entscheiden, wo sie abbauen wollen. Es geht nicht an, dass wir vermeintlich grossartige strategische Entscheide fällen, beispielsweise das Budget um 5 Prozent kürzen, aber Angst haben, für die Konsequenzen geradestehen und in Sachen Leistungsverweigerung Entscheide zu treffen. Der Regierungsrat sagt selbst, der Begriff «Gesundheitsleistungen nach dem Stand der Wissenschaft» lasse einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Der Spielraum wird heute verdeckt genutzt – indem Pflegeleistungen reduziert werden – und entzieht sich der öffentlichen Kontrolle. Das ist aus der Sicht der SP nicht zulässig. Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er die Alarmglocke geschlagen und darauf hingewiesen hat, dass weitere aufgezwungene, unkontrollierte und unkoordinierte Sparvorgaben zu einer verdeckten Rationierung im Pflegebereich führen.

Der Spardruck von bürgerlicher Seite und seitens der Finanzkommission wird sicher anhalten. Daher können wir nicht zuwarten, bis der Bund in Sachen Rationierung für Klärung sorgt. Der Kanton muss selbst aktiv werden. In diesem Sinne bin ich von der ausführlichen und offenen Antwort des Regierungsrats und vor allem von der Erkenntnis, dass er sich gegen weitere unqualifizierte Sparmassnahmen wehren wird, befriedigt. Ich hoffe, dem Rat werden die Konsequenzen etwas bewusster: Man kann nicht einfach kürzen und sparen ohne zu sagen wo. Sonst muss man eine Liftmotion einreichen, wie das heute Morgen geschehen ist.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

A 166/98

Auftrag Andreas Gasche: Sparen in Spitälern

(Wortlaut des am 16. Dezember 1998 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 1998, S. 659)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. März 1999 lautet:

1. *Allgemeines.* Wir haben bereits mehrmals festgestellt, dass die solothurnischen Spitäler sparsam mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Dies zeigt auch der gute Abschluss der Rechnung 1998; das budgetierte Defizit ist insgesamt um rund 8,7 Mio. Franken unterschritten worden. Seit Jahren und insbesondere mit der Einführung der Globalbudgetierung haben die Spitäler die sich bietenden Sparmöglichkeiten beim «Schof» gepackt und realisiert. Als Beispiele hierzu seien aufgeführt:

- Abbau der überzähligen Betten im Akut- wie auch im Langzeitpflegebereich;
- Zusammenlegung Wäschereien Kantonsspital und Bürgerspital in Solothurn;
- Grundsatz: Standort für medizinische Grosstechnologie ist das Spital. CT im Kantonsspital Olten, Magnetresonanz-Röntgen wird mit Privaten gemeinsam im Bürgerspital im «time sharing» betrieben;
- SOBLAG: Gemeinsamer Einkauf der Spitäler der Nordwestschweiz;
- Auslagerung Laborbetrieb Bezirksspital Thierstein ins Labor des Spitals Dornach.

Die solothurnischen Spitäler sparen aus eigener Einsicht motiviert und effizient. Der Sparauftrag ist überflüssig und der Aufrechterhaltung der Sparmotivation des Spitalpersonals gerade nicht förderlich.

Nachdem die solothurnischen Spitäler im Rahmen der diversen Sparpakete seit Jahren lineare Budgetkürzungen hinnehmen mussten, sind weitere lineare Kürzungen nicht mehr am Platz. Wir haben bei anderer Gelegenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass heute nach den vollzogenen Aufträgen des gesundheitspolitischen Konzeptes (insbesondere Globalbudgets, Bettenabbau) wesentliche und nachhaltige Einsparungen nur noch durch die Schliessung von Spitälern (Reduktion von Fixkosten) möglich sind.

Deshalb haben wir ursprünglich beabsichtigt, das Bezirksspital Thierstein und die Höhenklinik Allerheiligenberg zu schliessen und die Leistungen andernorts zu erbringen bzw. einzukaufen. Falls den zwei Schliessungen nicht zugestimmt würde, sollten die «nicht eingesparten» Mittel über eine Erhöhung der Spitalsteuer bereitgestellt werden. Die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg wurde vom Regierungs- und Kantonsrat beschlossen, jetzt liegt der Entscheid beim Volk. Wird die Schliessung abgelehnt, erhöht sich die Spitalsteuer um 1%.

Der Stiftungsrat und die Spitalleitung des Bezirksspitals Thierstein haben die Initiative ergriffen und mit der Strategie 2001 eine Alternative zur Spitalschliessung ausgearbeitet. Die Strategie 2001 bringt im Vergleich zur Schliessung eine Teileinsparung. Nachdem der Kantonsrat der Strategie 2001 zugestimmt hat und darauf verzichtete, für die fehlende Differenz die Spitalsteuer zu erhöhen, können die übrigen Spitäler nun nicht mit

der Auflage belastet werden, die nicht eingesparten Mittel ihrerseits einzusparen. Gerade weil das lineare Einsparungspotential der Spitäler ausgeschöpft ist, haben wir strukturelle Massnahmen beantragt.

2. Globalbudgets 1999 – 2001

Vor wenigen Monaten hat der Kantonsrat die Globalbudgets 1999 – 2001 bei unveränderten Leistungsaufträgen neu festgelegt. Es handelt sich hier um strategische Vorgaben, die nicht beliebig verändert werden können. Es geht um Treu und Glauben. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOF) heisst auch Aufbau einer bestimmten Management-Kultur, nämlich glaubwürdige Führung, Anreize zum Erreichen von betriebswirtschaftlichen Zielen setzen. Die mit dem Sparauftrag beantragten Massnahmen würden diese Kultur und die gesetzten Anreize zerstören.

Auch mit den Globalbudgets 1999 – 2001 und den heutigen Leistungsaufträgen müssen die Spitäler sparen. Die gesetzten Vorgaben zwingen zu weiteren Kosteneinsparungen (Prozessanalysen, vermehrte Kooperation in der Leistungserstellung wie z.B. bei den Laboratorien, Wäscherei, Krankentransporte usw.). Entsprechende Projekte werden im Rahmen der Spitaldirektor(inn)enkonferenz ausgearbeitet und beschlossen.

In den Globalbudgets 1999 – 2001 sind auch keine Mehrkosten für ständig neue Anforderungen und Vorschriften berücksichtigt. Diese sind innerhalb des heutigen Kreditrahmens über Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren. Als Beispiele für solche nicht budgetierte Mehrkosten seien erwähnt:

Qualitätssicherung/Sicherheitsmassnahmen:

Neu vorgeschriebene Bluttests verursachen allein für das Bürgerspital 180'000 Franken Mehrkosten pro Jahr, d.h. 1/2 Mio. Franken für sämtliche Spitäler. Die Qualitätssicherung nach KVG erfordert neben zusätzlicher interner Arbeit auch einen ebenso erheblichen finanziellen Aufwand. Weder die Mehrkosten für die Bluttests noch die Mehrkosten für die KVG-Qualitätssicherung sind im Globalbudget enthalten.

neue Aufnahmelinie in der Akutpsychiatrie:

Die schlechtere wirtschaftliche Lage der letzten Jahre verursachte Mehreintritte mit höherer Pflegeintensität und mit Mehrfachdiagnosen. Diese Umstände erfordern zusätzliche intensiv betreute Plätze. Die Mehrkosten von ca. 1/2 Mio. Franken sind nicht im Globalbudget enthalten.

neue statistische und administrative Vorgaben des Bundes:

Die medizinische und administrative Bundesstatistik löst Mehrkosten (zusätzlicher Arbeitsaufwand) von ca. 1/2 Mio. Franken aus, diese sind im Globalbudget nicht enthalten.

Trotz unserer Grundhaltung haben wir im Rahmen der Budgetierung 1999 bei allen Spitätern eine Einsparung von rund 3 Mio. Franken durchgesetzt. Dabei mussten einzelne Spitalbudgets teilweise massiv reduziert werden.

Beim Zwischenabschluss per 30.9.1998 sind wir aufgrund der hochgerechneten Erträge pro Pfl egetag und der voraussichtlichen Anzahl Pfl egetage noch von einem gesamten Betriebsertrag von rund 198 Mio. Franken und einem Staatsbeitrag von 78,5 Mio. Franken ausgegangen (praktisch gleicher Ertrag wie Rechnung 1997). Der Rechnungsabschluss 1998 zeigt nun, dass der damals geschätzte Ertrag um ca. 2 Prozent oder 4 Mio. Franken höher ausfällt. Allerdings sind wir im Sommer 1998 bei der Festlegung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ertragsausfälle infolge des Rückgangs der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten noch von einer sich stabilisierenden Situation ausgegangen. Nachdem aber wichtige Krankenversicherer im Kanton für ältere Zusatzversicherte die Prämien auf Jahresbeginn hin massiv erhöht haben, müssen wir mit einer neuen Rückversicherungswelle und entsprechenden Mindererträgen rechnen. Dass diese Befürchtung einzutreffen scheint, zeigt sich am ausserordentlichen Rückgang des Anteils Pfl egetage von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten. Der Anteil ist im Januar 1999 im Vergleich zum Vorjahresmonat um ganze 20% gesunken.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission bitte ich Sie, den Auftrag von Andreas Gasche aus folgenden Gründen abzulehnen: Kurz nachdem der Kantonsrat die Globalbudgets und Leistungsaufträge abgesehnet hat, wurde dieser Auftrag eingereicht. Anstoss zum Nachdenken in Ehren, Andreas Gasche, aber wir dürfen grundsätzlich nicht in dieser Form und in diesem Moment in den Prozess eingreifen. Das ist keine gute Unternehmenskultur. Globalbudgets beinhalten ein Anreizsystem; sie sollen motivierend wirken. Ergo darf auch im Namen von WOF nicht auf diese Art und Weise eingegriffen werden. Das entspricht nicht dem Mechanismus des Globalbudgetprozesses, dem eine erhöhte Eigenverantwortung im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und eine Ausweitung des Handlungsspielraumes zu Grunde liegt. Unsere Spitäler haben die erste dreijährige Globalbudgetperiode im schwierigen Umfeld ganzheitlich betrachtet gewinnbringend hinter sich gebracht. Das Sparpotenzial der Spitäler ist besonders in der Pflege ausgeschöpft. Die Sozial- und Gesundheitskommission und insbesondere die Arbeitsgruppe Spitäler betrachtet sich in diesem Zusammenhang ultimativ und explizit gefordert.

In der letzten Session hat der Kantonsrat beschlossen, das Globalbudget der Spitäler unter Anpassung des Leistungsauftrags um 5 Prozent zu kürzen. Damit ist der Auftrag wohl materiell überholt. Es bleiben jedoch die grundsätzlichen gesundheitspolitischen und globalbudgetrelevanten Überlegungen. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Anna Mannhart. In der letzten Session haben wir im Bereich der Spitäler 3,5 Mio. Franken gekürzt. Damit ist klar, dass dem Auftrag heute nicht zugestimmt werden darf. Es gibt uns nach wie vor zu denken, dass der Regierungsrat im März wohlbegründet abgelehnt hat, in den Spitätern 2,5 Mio. Franken zu sparen. Im Juni ist

das offensichtlich möglich. Der Regierungsrat hat damals gesagt: «Es geht um Treu und Glauben. WOV heisst auch Aufbau einer bestimmten Managementkultur.» Trotzdem – im Juni hat man anders entschieden. Auffällig ist auch, dass der Regierungsrat, wenn es um eine Verbesserung des Resultats der Globalbudgets geht, immer nur an die Ausgabenseite denkt. Gäbe es auch Ideen bezüglich Mehreinnahmen? Hat man die Frage der Verlagerung auf den ambulanten Bereich konsequent geprüft? Wir wissen, die Kassen und die Prämienzahler haben daran keine Freude. Ambulante Medizin ist übers Ganze gesehen kostengünstiger. Es macht keinen Sinn, dass wir darüber diskutieren, wer was bezahlt, wenn doch kostengünstige Medizin existiert. Gibt es ein Bench-Marking? Wie die Krankenkassen in einer Statistik aufzeigen, liegt die ambulante Medizin im Kanton Solothurn über dem Durchschnitt, wenn sie von den Spitälern erbracht wird. Trifft das zu? Dies sind prüfenswerte Massnahmen, die niemandem weh tun. Die Taxen der Spitäler Breitenbach, Dornach, Allerheiligenberg und der Akutpsychiatrie wurden offensichtlich vom Departement nach unten korrigiert. Das haben wir schon mehrmals gesagt, aber es wurde nie besprochen. Wird das bei weiteren Sparrunden wieder so sein? Werden diese Spitäler weiterhin benachteiligt, und wo sollen sie dann noch sparen? Zum heutigen Zeitpunkt geben wir der Regierung Recht. Der Auftrag darf nicht erheblich erklärt werden. Unserer Meinung nach sollte der Auftrag erheblich überwiesen und abgeschrieben werden, da wir in der letzten Session 3,5 Mio. Franken gespart haben.

Jean-Pierre Summ. Meine Vorredner haben schon vieles gesagt. In der letzten Session sind wir mit dem Rasenmäher über alle Globalbudgets gefahren. Der Auftrag Gasche ist eigentlich bereits erfüllt; die Grundlagen dazu sind vorhanden. In der jetzigen Lage ist eine weitere Verschärfung der finanziellen Situation nicht angebracht. Das Spitalpersonal ist bereits massiv unter Druck. Dies beweist auch die Kündigung der Chefärztin der Klinik AHB. Die Spitäler haben starke Rekrutierungsprobleme, weil die Löhne des Kantons Solothurn nicht an diejenigen der umliegenden Kantone angepasst sind. Die bereits schwierige Situation der Spitäler wurde durch den massiven Rückgang der privat Versicherten wieder verschärft. Als Folge der Verschlechterung sind unsere Spitäler auf die Dauer weniger attraktiv. Die Qualität der Pflege und Betreuung könnte sinken. Wenn wir noch weiter herunterschrauben, könnte ein Teufelskreis initiiert werden, der zu einer Verschlechterung des Angebots und der Qualität im Kanton Solothurn führt.

Theodor Kocher. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Auftrag nach einer sehr gründlichen Diskussion zu. Zwei Punkte sieht die FdP/JL-Fraktion anders als die Regierung. Im letzten Jahr haben die Spitaldirektionen gezeigt, dass ohne Spitalschliessungen und ohne Qualitätsverlust massgebliche Einsparungen möglich sind. Die Diskussionen um die strukturellen Massnahmen haben gezeigt, dass fünf- und sechsstellige Einsparungen für den Kanton Solothurn wichtig sind. Umso wichtiger sind siebenstellige. Das Gesundheitswesen ist der grösste Kostentreiber. Ein Auftrag in diese Richtung ist sicher grundsätzlich sinnvoll. WOV und Qualitätssicherung sind nicht Instrumente zum Selbstzweck. Damit soll sichergestellt werden, dass Ressourcen optimaler und effizienter genutzt werden. Für uns ist es völlig unverständlich, wenn man WOV und Qualitätssicherung bemüht, um Sparanstrengungen nicht anzutreten. Dies ist ein Widerspruch in sich. Zum Umfang des Kostensenkungsauftrags: Basis der Einsparungsbemühungen ist immer der Gesamtaufwand. Wir sprechen von 260 Mio. Franken. Die von Andreas Gasche verlangten 2,5 Mio. Franken betragen 1 Prozent davon. Dabei handelt es sich lediglich um einen Viertel dessen, was die Spitaldirektionen im letzten Jahr aus eigenem Antrieb erreicht haben. Will man es ganz hart sagen, so liegt die Grössenordnung beinahe in der Budgetgenauigkeit. Die Grössenordnung ist auch angemessen, wenn man sie mit den 3 Mio. Franken, die im Rahmen der strukturellen Massnahmen verlangt wurden, kumuliert. Dann ergibt sich eine Summe von 5,5 bis 6 Mio. Franken. Das ist immer noch deutlich weniger als der erste Schritt, den die Spitaldirektionen im letzten Jahr erreicht haben. Also ist das ein absolut vernünftiger zweiter Schritt. Ich bin fast überzeugt, dass diese Grössenordnung angesichts des guten Managements, das wir heute haben, aus eigenem Antrieb erreicht werden kann, ohne dass die Qualität massgeblich vermindert werden muss – wenn überhaupt. Die Pflegekosten sind auch eine wichtige Grössenordnung. Es ist richtig, dass die Pflegekosten auf den Stationen nicht weiter abgebaut werden können. Diesbezüglich hört man Klagen von links bis rechts. Die Pflegekosten betragen rund 65 Mio. Franken. Es besteht also immer noch ein Potenzial von 200 Mio. Franken, auf Grund dessen die Einsparungen erreicht werden können. Der Gegenstand dieser Vorlage macht etwa 1 Prozent des Potenzials ohne Pflegekosten aus – kumuliert ergäbe es nicht ganz 3 Prozent. Die Machbarkeit möchte ich an einem einfachen Beispiel illustrieren. Im Spital Olten hat sich die Zahl der Geburten innert 15 Jahren um 45 Prozent verringert. Die technischen Einrichtungen wurden teurer und besser. Hebammen gibt es immer noch gleich viele – ich kenne die genaue Zahl nicht. Sonst hätte ich beziffern können, was man hier ohne Qualitätseinbussen hereinholen könnte. Das soll nicht etwa heissen, dass ich gegen Geburten bin. Ich komme zu Schluss: Der Auftrag von Andreas Gasche ist ein Vorstoss in die richtige Richtung, die Sparbemühungen angemessen weiterzuführen. Vor allem ist es auch ein Schritt, der sicherstellt, dass wir nicht in Richtung empfindliche Rationierungen gehen müssen. Das hat der letzte Vorstoss gezeigt. Kosteneinsparung und effizientere Nutzung von Ressourcen sind der beste Weg, um Rationierungen abzulehnen. Der Auftrag hat eine sehr vernünftige Form, indem er der Regierung ein Ziel vorgibt. Die Regierung verfügt über einen Handlungsspielraum, was die betroffenen Bereiche und den Zeitrahmen für die Erfüllung des Ziels angeht. Mit dem Auftrag zeigt der Kantonsrat klar, dass er seine ganzheitliche Verantwortung in Finanzsachen wahrnehmen kann, ohne der Regierung in ihren Kompetenzbereich hineinzureden. Das ist ein positives Beispiel dafür, wie Regierungsrat und Kantonsrat miteinander umgehen können.

Ruedi Heutschi. Ich habe dieses Jahr fünf Mal als Patient oder Besucher Spitäler aufgesucht. Dabei habe ich drei solothurnische Institutionen und eine ausserkantonale genauer kennen gelernt. Der Vergleich fiel für den

Kanton Solothurn nicht ganz vorteilhaft aus. Wenn man Details genau betrachtet, stellt man fest, dass wir an der Grenze sind. Es kommen Zustände vor, die zum Teil noch knapp verantwortbar sind. Ich habe den Eindruck, man könne nicht mehr sparen. Der FDP-Sprecher hat zwar gesagt, man könne bei der Pflege nicht mehr sparen. In den anderen Bereichen ist aber auch kein Sparpotenzial vorhanden, sondern ein Nachholbedarf. Es hat zu wenige Räume, mangelhafte Kommunikationsgelegenheiten, zu wenig Warteraum, und der Persönlichkeitsschutz kommt zu kurz. Unsere Spitäler sind wirklich keine Goldpaläste; sie funktionieren gerade noch. Ich bitte Sie eindringlich, den Auftrag abzulehnen.

Erna Wenger. Mit Interesse habe ich den geäußerten Argumenten zugehört. Ich stelle fest, dass ein gewisses Defizit an Denken besteht. Wir haben uns daran gewöhnt, in den Globalbudgets Zahlen zu sehen. Über die Auswirkungen sprechen wir nämlich nicht. Es wurde zwar erwähnt, dass bei der Pflege Einschränkungen vorkommen könnten. Wir haben keine Ahnung von den Auswirkungen. Ich wehre mich gegen ein betriebswirtschaftliches Denken. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben Sie keine einzige Zahl vor sich, die Ihnen aufzeigt, dass es heute sehr viele stark pflegebedürftige Patientinnen und Patienten gibt. Sie dürfen nicht vergessen, dass die Hochbetagten mehr Arbeit verursachen als 20-jährige junge Menschen, die nach zwei, drei Tagen wieder «heimspringen» können. 80 Prozent der Globalbudgets decken Lohnkosten in den Spitälern. Die Leute haben alle etwas zu tun. Es ist nicht so, dass jemand herumsitzen könnte. Im Gegenteil, der Druck wird immer grösser. Ich habe allergrösste Mühe mit der Überweisung des Auftrags Gasche, vor allem weil wir letztes Mal mit dem Rasenmäher über die Budgets gegangen sind. Sie haben die Auswirkungen auf die Menschen vergessen.

Hans Loepfe. Ich spreche für eine Minderheit der FDP/JL-Fraktion. Der Auftrag ist meines Erachtens nicht mehr realistisch und in der Zwischenzeit längst überholt. Ich erinnere an die Globalbudgets 1999. Man hat den Spitälern Einsparungen von 3 Mio. Franken auferlegt. Seit der Genehmigung des Globalbudgets fallen bei den Spitälern zusätzlich noch wiederkehrende Kosten von 1,5 Mio. Franken pro Jahr an. Für die laufende Globalbudgetperiode sind das 4,5 Mio. Franken. Dieses Geld ist im Budget 1999/2001 nicht enthalten. Es sind dies vor allem Aufwendungen für Qualitätssicherungs-Massnahmen sowie neue statistische und administrative Aufgaben, die ihnen der Bund auferlegt. Bedenken Sie auch, dass im Sanierungspaket 1999 eine Verbesserung des Nettoergebnisses beschlossen wurde. Das macht für die Spitäler 3,5 bis 4 Mio. Franken pro Jahr aus. Auch diese Kürzungen haben die Spitäler zu verkraften. Es ist sicher richtig, dass die Spitäler in den Sparprozess eingebunden werden. Als Mitglied der Finanzkommission ist es für mich selbstverständlich, dass wo immer möglich rigoros gespart werden muss – aber nicht um jeden Preis. Denn wir haben auch Verantwortung zu tragen. Meines Erachtens ist es unverantwortlich, den Bogen dermassen zu überspannen. Rechnet man alle Kürzungen auf, so machen sie etwa 8,5 Mio. Franken aus. Nun reden wir nochmals von 2,5 Mio. Franken. Derartige fragwürdige und unrealistische Forderungen untergraben das Vertrauen und die Motivation des Spitalpersonals und gefährden die Erfüllung des Pflegeauftrags. Ich beantrage Ihnen, den Auftrag abzulehnen.

Reiner Bernath. Als ich den Auftrag las, dachte ich auch: «Geht's noch?» Aus der Diskussion ging hervor, dass der Sparauftrag irrelevant geworden ist, da die 5-prozentige Kürzung bereits beschlossen wurde. Ich bin überzeugt, dass trotzdem ein wichtiges Thema aufgegriffen wurde, nämlich die Anpassung der Leistungsaufträge und damit eine strategische Aufgabe der Politik. Strategisch denken heisst in Bezug auf die Spitäler, überflüssige Strukturen abzubauen und überflüssige Spitäler zu schliessen. Das ist natürlich ein Reizwort. Im Kanton Bern ist das offenbar möglich. Der Kanton Bern ist nicht der Kanton Solothurn, haben wir heute Morgen gehört. Bei uns liegt die Schliessung ganzer Spitäler offenbar nicht drin. Also streben wir doch wenigstens die zweitbeste strukturelle Massnahme an, nämlich bestehende Spitäler zusammenzulegen. Breitenbach und Dornach machen das bereits vor. Solothurn und Grenchen könnten folgen. Es wäre auch möglich, die Kantonsgrenzen aufzuheben. So könnte eine Zusammenarbeit zwischen Olten und Aarau entstehen. Auf diese Weise sparen wir substanzial, das heisst wir sparen mehr als 2,5 oder 4,5 Mio. Franken. Wir sollten also keinen kleinkarierten Sparauftrag auf der operativen Ebene erteilen, sondern auf der strategischen Ebene eine mutige Anpassung der Leistungsaufträge anstreben. Nach dem Fiasko der Strumas benötigen wir einen neuen Anlauf. Weil die Kürzung der Globalbudgets bereits beschlossene Sache ist, wurde dieser Teil des Auftrags irrelevant. Die Leistungsaufträge müssen aber unbedingt angepasst werden. Daher stimme ich dem Auftrag zu.

Leo Baumgartner. Die Arbeitsgruppe Spitäler hat bis heute vier Spitäler unter die Lupe genommen. Was wir dort teilweise gesehen haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist bedenklich. Man stellt sich manchmal die Frage: «Möchte ich wirklich in dieses Spital eintreten, wenn ich in die entsprechende Situation käme?» Einen Aspekt dürfen wir nicht vergessen: Die Zahl der Pflgetage zeigt nach unten – das ist durchaus positiv. Andererseits entwickelt sich der Ertrag negativ. Dagegen können die Spitäler schlussendlich nichts unternehmen. Ganzheitliche Verantwortung bedeutet auch ganzheitliche Betrachtung. Diesbezüglich sind die Patienten zu erwähnen, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verantwortung dürfen wir nicht nur im finanziellen Bereich sehen. Andere Betrachtungsweisen sind sicher und diskussionslos mit einzubeziehen. Ich bitte Sie demzufolge, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären. Nachdem beschlossen wurde, alle Globalbudgets zu kürzen, ging ich davon aus, der Auftrag würde zurückgezogen. Bereits anlässlich der Beratung der Sparmassnahmen habe ich betont, dass wir uns

bei den Spitälern auf einem gefährlichen Pfad befinden. Ich höre mit grossem Unbehagen, dass man die Qualität der Solothurner Spitäler anzweifelt. Offenbar sind sich viele Leute nicht bewusst, dass das, was wir hier zum Fenster heraus sagen, durchaus seine Wirkung haben kann – nämlich auf dem Markt der solothurnischen Spitäler, bei denjenigen, die überlegen, ob sie dorthin gehen wollen oder nicht. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Sie vertreten hier den Eigentümer, denn die solothurnischen Spitäler gehören dem Kanton. Ihnen als Eigentümerinnen und Eigentümern muss bewusst sein, was Sie über ihre Unternehmen in der Öffentlichkeit sagen und in welcher Form dies gesichert ist oder nicht. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen, da wir uns auf einem gefährlichen Pfad befinden. Die solothurnischen Spitäler haben nicht in erster Linie ein Ausgabenproblem, Herr Kocher, sondern ein Einnahmenproblem. Seit 1994 hat der Anteil der Privat- oder Zusatzversicherten von 40 Prozent auf 28 Prozent abgenommen. Das bedeutet einen Einnahmefall von mehr als 15 Mio. Franken. Dieser konnte durch die Steigerung im ambulanten Bereich längst nicht kompensiert werden. Unsere Spitäler liegen dort im interkantonalen Vergleich im oberen Mittelfeld, Frau Mannhart. Durch die Gleichbehandlung von Frau und Mann fielen in den Spitälern Mehrkosten an. Trotz dieser Mehrkosten liegen wir bei den Anfangslöhnen der Pflegeassistentinnen und beim diplomierten Personal mehrere Hundert Franken tiefer als unsere Nachbarkantone. Wir haben aber auch ein Ausgabenproblem – das ist klar. Ein Kostenproblem, das uns durch den Wettbewerb rundherum aufoktroiert wird. Wir können nicht andere Löhne bezahlen als andere Kantone oder Spitäler. Ich bitte Sie, jetzt nicht eine zusätzliche Strafaktion gegen die Spitäler zu starten, die sich letztlich zu Lasten der Patientinnen und Patienten auswirken wird. Das ist eine Verantwortung, die Sie nicht tragen können – ich bitte Sie, darauf zu verzichten. Belassen Sie das Globalbudget so, wie es beschlossen wurde. Die erfolgte Kürzung bedeutet bereits eine enorme Anstrengung für die Spitäler. Wir sind auf qualitativ gute Spitäler angewiesen. Im Quervergleich mit andern Kantonen haben wir günstige Spitäler. Daher besteht kein Grund, das Globalbudget zusätzlich zu kürzen.

Andreas Gasche. Ich danke für die intensive Diskussion, die einige der Probleme und auch interessante Lösungsansätze aufgezeigt hat. Wenn ein Kantonsrat, der keiner Kommission angehört, keinen Auftrag mehr einreichen darf, weil das ein Eingriff in die Autonomie der Globalbudgets ist, dann weiss ich wirklich nicht mehr, welche Möglichkeiten wir noch haben. Diese Argumentation höre ich vom Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission heute nicht zum ersten Mal. Wenn die Verwaltung antwortet, bevor man den Auftrag überhaupt formuliert hat, wenn es heisst, man solle den Auftrag ja nicht einreichen, so macht mich das sehr misstrauisch. Das ist in diesem Fall geschehen.

Ich komme zur Sache: Das Sparpotenzial im Bereich der Pflege ist ausgeschöpft – dem stimme ich zu. Wenn man den Auftrag liest und das Votum von Kollege Bernath gehört hat, so stellt man fest, dass es nicht das Ziel ist, unser Personal mehr zu belasten. Das Personal – das weiss ich von Leuten, die das Gespräch mit mir gesucht haben, drohend und weniger drohend – scheint am Anschlag zu sein. Die Aussagen von Reiner Bernath gehen in die richtige Richtung. Die Spitäler haben nach wie vor das Potenzial, gewisse Abteilungen zusammenzulegen. Gewisse Verwaltungsstrukturen können zusammengeführt werden. Diesbezüglich müssen jetzt kreative Ideen entwickelt werden, damit die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern besser wird. Zum Teil müssen gewisse Sachen, die wir vor drei Jahren mit Stichentscheid vom Tisch gewischt haben, wieder aufgegriffen werden. Wenn ich heute mit dem Auftrag untergehe, dann im Wissen, dass es in der Sozial- und Gesundheitskommission Leute gibt, die am Ball bleiben und in diese Richtung arbeiten werden.

Abstimmung

Für Überweisung des Auftrags

34 Stimmen

Dagegen

81 Stimmen

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr.